

G. O. Mueller
Forschungsprojekt
„95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)“
(GOM-Projekt Relativitätstheorie)

Interessenvertretung:
Dipl.-Ing. Ekkehard Friebe (München) - Homepage: www.ekkehard-friebe.de - Email: ekkehard@ekkehard-friebe.de
Jocelyne Lopez - Email: jocelyne.lopez@t-online.de

Datum: 6. März 2007

*Offener Brief über Wissenschaftsfreiheit
an 100 Professoren der Humboldt-Universität Berlin
und an 100 Professoren der Technischen Universität Dresden*

Liste der Adressaten am Schluß des Briefes, S. 22-24

Betr.: **Wissenschaftsfreiheit nach Grundgesetz Artikel 5**

Anlage: 1 CDROM , 12 cm; Inhalt: 20 pdf-Dateien

Gliederung:

- S. 2: *Der Inhalt der beiliegenden CDROM*
- S. 3: *Was beweisen diese Dokumente im einzelnen?*
- S. 5: *Warum wenden wir uns an Amtsträger der Universitäten in Berlin und Dresden?*
- S. 6: *Elite-Universitäten und Exzellenz-Kluster mit Zweiklassengesellschaft, Unterschicht und Qualitätsverfall*
- S. 6: *Unser Vorschlag: Exzellenzkluster "Wissenschaftsfreiheit"*
- S. 8: *Welches wären die wichtigsten Aufgaben des "Exzellenzclusters Wissenschaftsfreiheit"?*
Liste von Experimenten zur Wiederholung und Kontrolle und zum Gewinn neuer Erkenntnisse
- S. 10: *Was bedeutet Wissenschaftsfreiheit?*
- S. 11: *Die konkreten Folgen der Unfreiheit in der theoretischen Physik*
- S. 12: *Die bevorstehende Revolution der Physik*
- S. 13: *Welche Bedeutung kann die Rechtsprechung für die Wissenschaftsfreiheit haben?*
- S. 15: *Was sagen die Kommentatoren zum Grundgesetz?*
- S. 17: *Was bedeutet: "die Grundrechte ... [sind] unmittelbar geltendes Recht"?*
- S. 19: *Eigentliches über den Betrug*
- S. 20: *HU-Präsident : "das freie Wort [ist] für eine Universität und Gesellschaft essentiell"*
- S. 20: *Was erwarten wir von den 200 Adressaten dieses "Offenen Briefes"?*
Kenntnis nehmen - Prüfen - Diskutieren - Informieren - Konsequenzen ziehen
- S. 22-24: *Liste der Adressaten*

Sehr geehrte Frau Professorin!
Sehr geehrter Herr Professor!

Hiermit erlauben wir uns, Sie mit einem Problem der Wissenschaftsfreiheit in Ihrer Universität bekannt zu machen, das den meisten von Ihnen bisher unbekannt sein dürfte, und Sie um Unterstützung bei der Lösung des Problems zu bitten. Es geht zuerst um ein gesellschaftlich-rechtliches Problem und danach erst um das fachliche Problem.

Das gesellschaftlich-rechtliche Problem liegt in der Unterdrückung der grundgesetzlich zugesicherten Wissenschaftsfreiheit in der akademischen Physik. Dies ist kein physikalisches, sondern ein öffentlich-rechtliches Problem und ein Problem des Selbstverständnisses und der Integrität der akademischen Amtsträger und ihrer Universitäten als Institutionen.

Die Gesamtheit der Amtsträger prägt die Institution und haftet für deren Ruf in Forschung und Lehre. Jeder Angehörige der Universität, der es wissen will, kann sich selbst ein Bild davon machen, wie frei es in einem anderen Fachgebiet zugeht. Für den Fall der Physik liefert unser Forschungsprojekt die geeigneten Instrumente. Jeder kann selbst bei den Kollegen im Fachbereich Physik nachfragen, ob die in unserer Dokumentation nachgewiesene Literatur in der Fachliteratur bekannt ist, in den Literaturdokumentationen des Faches und den Literaturlisten der einschlägigen Arbeiten nachgewiesen wurde, in den Fachdiskussionen rezipiert wurde und argumentativ beantwortet worden ist: das müßte sich anhand von Aufsätzen oder Abhandlungen zeigen lassen.

Ob eine künftige Beantwortung die fachlichen Kritik wirklich ausräumen können, kann späteren Fachdiskussionen überlassen werden - zuerst einmal ist entscheidend, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die existierende Kritik überhaupt zur Kenntnis genommen wird. Das ist nach unseren Feststellungen nicht der Fall.

Die Freiheit der Wissenschaft erweist sich daran, ob es in einem Fach Minderheitsauffassungen gibt und ob sie, wenn sie existieren, in den Gremien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Faches zu Wort kommen.

Fragen Sie also ganz einfach und direkt nach der Existenz von Minderheitsauffassungen in der Fachliteratur zur Speziellen Relativitätstheorie! Aus den Reaktionen werden Sie Ihre Schlüsse ziehen können.

Allein die Einführung und Geltung der Wissenschaftsfreiheit kann gewährleisten, daß Minderheitsmeinungen und Kritik in Forschung und Lehre rezipiert und beantwortet werden, sie also in Handbüchern, Darstellungen, Zeitschriftenbeiträgen und Kongreßvorträgen präsent sind. Darum hat die Verwirklichung der Wissenschaftsfreiheit als gesellschaftlich-rechtliche Aufgabe absoluten Vorrang.

Die Mitteilung, daß in einem Fachgebiet Ihrer Universität die Wissenschaftsfreiheit unterdrückt wird, wird die meisten oder gar alle von Ihnen überraschen, und Sie werden nach Beweisen fragen. Bereits seit 2001 haben wir einige direkte und indirekte Beweise veröffentlicht. Sie sind als pdf-Dateien auf der anliegenden CDROM gespeichert.

Der Inhalt der beiliegenden CDROM

1. Der vorliegende "Offene Brief über Wissenschaftsfreiheit an 100 Professoren der Humboldt-Universität Berlin und an 100 Professoren der Technischen Universität Dresden". Januar 2007. - 24 S.

Datei: **01_professoren_berlin_dresden.pdf**

2. G. O. Mueller: Über die absolute Größe der Speziellen Relativitätstheorie. Ein dokumentarisches Gedankenexperiment über 95 Jahre Kritik (1908-2003) mit Nachweis von 3789 kritischen Arbeiten. - Textversion 1.2, Juni 2004. XXIV, 1159 S.

Datei: **02_dokumentation.pdf** enthält den gesamten Text.

in weiteren Dateien alle Kapitel separat:

03_dokumentation_kap0.pdf Titelei, Motti und Vorwort. S. 1-XXIV.

04_dokumentation_kap1.pdf Einleitung. S. 1 - 28.

05_dokumentation_kap2.pdf Fehlerkatalog zur Speziellen Relativitätstheorie. S. 20 - 196.

06_dokumentation_kap3.pdf Das Relativitätsmärchen und die Fakten: eine Chronologie. S. 197 - 362.

07_dokumentation_kap4.pdf Dokumentation der 3789 kritischen Veröffentlichungen. S. 363 - 858.

08_dokumentation_kap5.pdf Verzeichnis der kritischen Monographien u.Sammelwerke. S. 859 - 886.

09_dokumentation_kap6.pdf Zeitschriften und enthaltene kritische Aufsätze. S. 887 - 1040.

10_dokumentation_kap7.pdf Chronologie sämtlicher kritischer Veröffentlichungen. S. 1041 - 1126.

11_dokumentation_kap8.pdf Autoren nach Sprachen; Empfehlungen zur ersten Lektüre. S. 1127 - 1159.

2. SRT-Forschungsbericht. Erster Tätigkeitsbericht des Forschungsprojekts "95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)". November 2003. - 11 S.
Datei: **12_forschungsbericht1.pdf**
3. SRT-Forschungsbericht. Zweiter Tätigkeitsbericht des Forschungsprojekts "95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)". November 2004. - 37 S.
Datei: **13_forschungsbericht2.pdf**
4. Schreiben an 22 Kultusministerien der Länder und zuständige Bundesminister und gemeinsame Gremien des Bundes und der Länder. Oktober 2002. - 5 S.
Datei: **14_kultusminister.pdf**
5. Schreiben an alle 72 Parlamentsfraktionen im Bundestag und in den Länderparlamenten. Juli 2004. - 11 S.
Datei: **15_parlamentsfraktionen.pdf**
6. Offener Brief an alle 614 Bundestagsabgeordneten, zugleich an 60 Redaktionen von Printmedien. 28.10.05. - 24 S.
Datei: **16_bundestagsabgeordnete.pdf**
7. Offener Brief an 221 Journalisten der Redaktionen von FAZ, SPIEGEL, SZ, taz. 4.2.06. - 8 S.
Datei: **17_journalisten.pdf**
8. 95 Years of Criticism of the Special Theory of Relativity (1908-2003). Mai 2006. - 51 S.
Information in englischer Sprache über das Forschungsprojekt und seine öffentlichen Aktionen.
Datei: **18_95yearscriticism.pdf**
9. First Open Letter about the Freedom of Science to some 290 Public Figures, Personalities, Newspapers and Journals in Europe and the USA. Juli 2006. - 7 S.
Datei: **19_first_open_letter.pdf**
10. Offener Brief an Frau Bundesministerin Annette Schavan. 21.9.06. - 4 S.
Datei: **20_schavan.pdf**

Was beweisen diese Dokumente im einzelnen?

Nach gegenwärtigem Stand beweisen diese Dokumente und Aktionen direkt oder indirekt folgende Tatbestände:

1. **Seit 1908 existiert eine kontinuierlich bis zum heutigen Tag erschienene Kritik** der Speziellen Relativitätstheorie (Direkter Beweis).
2. Diese **Kritik wird seit ca 1922 in Fachorganen, Fachverlagen, Handbüchern, Zeitschriften und Kongreßbeiträgen systematisch unterdrückt**. Wenn die Verhinderung einer kritischen Veröffentlichung nicht mehr gelang, wurden die Informationen über die Existenz einer Kritik unterdrückt und ihre Rezeption im wissenschaftlichen Diskurs verhindert - bis heute. Die erschienenen kritischen Veröffentlichungen und die Kritiker werden in der Öffentlichkeit diskriminiert, verleumdet, aus der wissenschaftlichen Diskussion ausgeschlossen und mittels der allgemein durchgesetzten Hetze von allen akademischen Ämtern des Faches ferngehalten (Indirekter Beweis).
Auf welcher Ebene auch immer, sei es fachlich, ausbildend oder populär: Durch Lektüre der Theoriedarstellungen der Relativistik-Autoren und ihrer Literaturlisten kann sich jeder vom Erfolg dieser Unterdrückung selbst überzeugen.
Wo werden kritische Veröffentlichungen in Literaturdokumentationen des Faches nachgewiesen?
Wo werden die kritischen Veröffentlichungen rezipiert und ihre Argumente beantwortet?
Wo wird die Theoriekritik in ihrem wirklichen Umfang als Minderheitsauffassung dargestellt?
Nirgends. Dabei ist zu beachten, daß die Relativistik gelegentlich auch einmal eine kritische Veröffentlichung in ihre Literaturlisten aufnimmt. Im Text selbst werden sie in der Regel nicht behandelt.
3. Die **Diskriminierungen und Verleumdungen** bedienen sich u. a. folgender Qualifikationen für Autoren, die ganz sachlich Argumente vortragen: Antisemit, Nazi, Ewiggestriger, Dummkopf, Neider, Querkopf, Psychopath,

Reaktionär, Stalinist, mit beliebter Übernahme besonders elegant wirkender englischer Schimpfworte wie “crank” und “crankpot” und “fringe physicist”. Für die in unserer Dokumentation ausgewiesenen kritischen Autoren jüdischer Herkunft sind die pauschalen Verleumdungen als “antisemitisch” besonders bitter (Teils direkter, teils indirekter Beweis).

Von den zahlreichen Beispielen aus der Propagandaliteratur der akademischen Physik werden in der Dokumentation nur wenige zitiert. Deshalb sollen die englischsprachigen Veröffentlichungen (Bücher und Aufsätze) nicht unerwähnt bleiben, die sich angeblich allgemein mit “cranks” und “crank science” und “fringe physics” befassen, in Wirklichkeit aber vor allem gegen Kritiker der Relativitätstheorien pöbeln und sie gleichsetzen mit tumben Leugnern der Kugelgestalt der Erde und mit Perpetuum-mobile-Erfindern. In derartigen Aktivitäten haben sich von Anfang an auch unsere großen Nobelpreisträger hervorgetan.

4. Die **Gleichschaltung aller Wissenschaftsredaktionen** der deutschsprachigen Zeitungen und der anderen Massenmedien ist allein schon erwiesen durch das vollständige Fehlen von Zeitungs-Rezensionen zu den bedeutendsten deutschsprachigen Veröffentlichungen seit vielen Jahrzehnten: so sind z.B. die grundlegenden Bücher von Walter Theimer 1977 und Galezki/Marquardt 1997, die sich auch an das gebildete Publikum wenden, nie in einer deutschen Zeitung rezensiert worden, während jedes noch so kleine populäre Buch über die Spezielle Relativitätstheorie in den Zeitungen als “leicht verständlich” angepriesen und bejubelt wird.

Seit Dezember 2001 wird auch die Existenz unserer obengenannten Dokumentation vor der Öffentlichkeit verschwiegen, eine Dokumentation, die **zum ersten Mal und in diesem Umfang bisher einmalig** den Nachweis der gesamten die Spezielle Relativitätstheorie betreffende kritischen Literatur **auf internationaler Ebene** in Angriff nimmt. Innerhalb von nun 5 Jahren Vertrieb ist mindestens eine der beiden Textversionen (1.1 von 2001; 1.2 von 2004) insgesamt 75 Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften in der Bundesrepublik zugestellt und von allen geheimgehalten worden. (Diesen Sachverhalte nennen wir einen direkten Beweis für die herrschende Gleichschaltung.)

5. Die in der Bundesrepublik zuständigen **Instanzen der Exekutive (Kultusministerien)** sind seit 2002 informiert. Bisher hat sich keiner der Adressaten öffentlich zum Problem der Wissenschaftsfreiheit in der theoretischen Physik geäußert (Direkter Beweis).

6. Als **Instanzen der Legislative** haben im Juli 2004 alle 72 Parlamentsfraktionen in Bund und Ländern und im Oktober 2005 alle 614 Bundestagsabgeordneten die Dokumentation und alle weiteren Veröffentlichungen des Forschungsprojekts erhalten. Von den Parlamentsfraktionen hat sich nach unserer Kenntnis bisher niemand geäußert, nicht öffentlich und nicht durch Rückfragen.

Von den Bundestagsabgeordneten haben zwei nur den Eingang des “Offenen Briefs” bestätigt und **sich für fachlich nicht zuständig** erklärt. Frau Bundesministerin Schavan hat einen Mitarbeiter ihres Ministeriums eine Antwort schreiben lassen, nachdem die Interessenvertreterin unseres Projekts, Frau Jocelyne Lopez, im Juli 2006 eine Nachfrage an alle Abgeordneten gerichtet hatte. In diesem Schreiben werden nur nicht-gestellte Fragen beantwortet und **alle aufgeworfenen Fragen ignoriert** (Direkter Beweis, daß die Volksvertreter und das Wissenschaftsministerium vor dem Problem der Freiheit der Wissenschaft in der theoretischen Physik versagen).

7. Der **“Offene Brief” an 221 Journalisten** von 4 deutschen Presseorganen (FAZ, SPIEGEL, SZ, taz), zusätzlich an weitere 13 Journalisten versandt, ist bisher ohne Antwort geblieben. Die Interessenvertreterin unseres Projekts, Frau Jocelyne Lopez, hatte im November 2006 eine Nachfrage an alle Empfänger des “Offenen Briefes” gerichtet, woraufhin 2 Adressaten den Eingang des Schreibens bestätigten und sich für **fachlich nicht zuständig** erklärten.

Eine Adressatin fühlte sich durch die Nachfrage sogar “inquisitorisch belästigt” und wünscht keine weiteren Mitteilungen, “weil dieses Thema **weder zu meinem Arbeitsbereich gehört noch mich interessiert**” [Hervorhebung von uns]. Es ist anzunehmen, daß das Desinteresse an der Wissenschaftsfreiheit auch bei vielen anderen Adressaten vorherrscht. **Berichtet jeder Journalist stets nur über solche Ereignisse, für die er Fachmann ist? Wer unter den Journalisten hätte eigentlich als Fachmann für das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit zu gelten? Als Fachleute für das benachbarte Grundrecht der Pressefreiheit erklären sie sich alle.**

(Direkter Beweis für die Gleichschaltung der Redaktionen bezüglich der theoretischen Physik, über die sonst begierig und ehrfurchtsvoll bis jubelnd berichtet wird.)

8. Eine Auswertung der **Diskussionen in Internetforen über die Kritik der Relativitätstheorien** in den Jahren 2004-2006 zeigt, daß das Internet das einzige Medium ist, das von den Physik-Machhabern bisher nicht gleichgeschaltet werden konnte. In den Diskussionsforen ist es Kritikern möglich, Kritik vorzubringen. Die Kritiker sind klar in der Minderheit, und sie treffen nur in wenigen Foren auf eine sachliche Erörterung der Kritikpunkte. Die Mehrheit der Diskutanten verteidigt die Theorie, ohne auf die Kritikpunkte wirklich einzugehen, und reagiert sehr

emotional, in Einzelfällen exzessiv mit Hetze und Pöbeleien, wie sie auch schon aus der gedruckten Relativistik-Literatur bekannt sind.

In einem Forum haben einige Teilnehmer, darunter auch angeblich ausgebildete Physiker, sich nicht geniert dazu aufzurufen, Briefe an Bibliotheken zu schreiben und die Entfernung der Veröffentlichungen unseres Forschungsprojekts aus den Beständen oder wenigstens eine Benutzungssperre zu fordern. Die **Kritik** der Speziellen Relativitätstheorie wird von mehreren Diskutanten ausdrücklich als **eine Gefahr** bezeichnet. Gefahr für wen?

Ganz im Gegensatz zu der oft nur sehr begrenzten Anzahl der Diskutanten (höchstens zwei, drei Dutzend je Forum) vermehren manche Foren für die Themen mit Relativitätsbezug enorme Besucherzahlen in der Größenordnung von mehreren Tausend. Darin dokumentiert sich ein großes Interesse der Allgemeinheit, die bisher überhaupt nur im Internet mit der Existenz einer Theoriekritik bekannt gemacht wird.

Wo jedoch **die Exekutive direkt Einfluß nehmen kann, wird Kritik der Relativitätstheorien aus den Diskussionsforen gelöscht**, so z. B. geschehen im Jubeljahr 2005 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Gästebuch-Seite ihres Einsteinjahr-Forums. (Direkte Beweise stehen im Internet: siehe unten, Punkt 10; ein Kritiker hatte gegen die Löschungen der kritischen Beiträge beim Ministerium protestiert und anschließend einen Schriftwechsel geführt, der unter der genannten Internetadresse vollständig dokumentiert ist.)

Bisherige Bilanz: Während das Internet bisher der einzige Ort freier Kommunikation über die Theoriekritik ist, zeigen sich auch dort die bekannten Bestrebungen zu undemokratischen Abwehrmaßnahmen gegen Kritik, oft wird direkt eine Zensur gefordert.

9. Ein subtilerer Akt der Hetze gegen Kritiker der Relativitätstheorien war die Präsentation der Theoriekritik in der **Einstein-Ausstellung 2005** in Berlin. Die Kritiker wurden zusammen mit den politischen Mörderbanden der Zwanziger Jahre in einer Ecke präsentiert, direkt neben einer originalen Maschinenpistole des Typs, mit der 1922 Rathenau ermordet wurde. Die Botschaft an den Besucher: **die Maschinenpistole als Arbeitsinstrument der Kritiker - Kritiker sind verbündet mit Killern**. Diese verleumderische **Hetze gegen Theoriekritiker als Gesellen von Mörderbanden** kommt nicht von betrunkenen Randalierern, sondern als Geistesblitz von Max-Planck-Direktoren. Das ist auch durchaus konsequent, da ihr Namenspatron und Nobelpreisträger Max Planck als "Reichskanzler der Physik" seit 1922 die Unterdrückung jeglicher SRT-Kritik nachhaltig organisiert hat: sein großes Werk der Unterdrückung und Verleumdung muß fortgeführt werden! (Direkter Beweis.)

10. Ausgesprochen gradlinig sind die öffentlich (im Internet) erteilten Ratschläge ebensolcher Max-Planck-Institute an prominente Kritiker: sie sollten einen aufgeweckten Physikstudenten (ab dem 4. Semester) anheuern und sich von diesem erst einmal die Relativitätstheorien erklären lassen, bevor sie die Theorie kritisieren. Die pauschale Botschaft: **Kritik wird nur von Deppen vorgebracht, mit denen wir Physikmachthaber nicht diskutieren**.

Sollte der Kritiker auch durch den empfohlenen Studenten nicht von solch dummer Kritik abgebracht werden, dann war der Student nicht aufgeweckt genug, oder der Kritiker ist zu dumm.

Den im Internet veröffentlichten Schriftwechsel eines prominenten Kritikers mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und mit einem Max-Planck-Institut (17 Dokumente) kann jeder nachlesen unter der URL: <http://www.christoph.mettenheim.de/phpbb/viewtopic.php?t=34#> . (Direkter Beweis)

Wir glauben, daß die vorstehend aufgeführten Tatsachen jedem unvoreingenommenen Beobachter auch ohne physikalische Fachkenntnisse hinreichend Material liefern, um sich von dem völligen Fehlen auch der geringsten Wissenschaftsfreiheit in dem genannten Fachgebiet selbst überzeugen zu können.

Warum wenden wir uns an Amtsträger der Universitäten in Berlin und Dresden?

An allen Universitäten der Bundesrepublik wird die in Artikel 5 GG garantierte Wissenschaftsfreiheit durch Diskriminierung, Verleumdung und Ausschaltung aller Kritiker der Speziellen Relativitätstheorie unterdrückt. Damit **brechen alle Amtsträger der theoretischen Physik**, die einen Amtseid auf das Grundgesetz oder die zuständige Landesverfassung geleistet haben, **ihren Amtseid**. Das geschieht auch in der Humboldt-Universität Berlin und in der Technischen Universität Dresden.

Wir könnten uns vorstellen, daß in Institutionen, die zwei Diktaturen in Deutschland durchgemacht haben, vielleicht eine gewisse Sensibilität für die Bedeutung von Freiheitsrechten zurückgeblieben ist - sowohl auf seiten derer, die in der zweiten Diktatur die Freiheit gern für ihre höheren Zwecke unterdrückt haben, als auch auf seiten derer, die über ihre Freiheitsrechte in Bautzen nachdenken durften.

Bisher wissen die heutigen Universitäten als Institutionen nichts von der **Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit im eigenen Hause**. Das ändern wir jetzt und hiermit: mit der vorliegenden Dokumentation und dem vorliegenden „Offenen Brief“ erfahren Sie als erste davon. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, sich dem Problem zu stellen.

Nach der politischen Wende, in den Evaluierungsprozeduren, ist viel von “Demokratie”, “Recht”, “Menschenrecht” und “Freiheit” die Rede gewesen. Darauf könnten Sie sich immerhin berufen, wenn Sie sich entschließen sollten, diese schönen Dinge wirklich ernst zu nehmen.

Elite-Universitäten und Exzellenzkluster mit Zweiklassengesellschaft, Unterschicht und Qualitätsverfall

Wie wir der Presse entnehmen, wird der Wettbewerb um die Gelder für Elite-Universitäten und Exzellenzkluster allmählich härter. Es geht um 1,9 Milliarden Euro. DER TAGESSPIEGEL (Berlin) berichtete am 10.1.07:

“Unis in Unruhe - Die Sorge wächst, mit dem Elitewettbewerb könnte eine Zweiklassengesellschaft entstehen.”

Ein **anonym bleibender Uni-Präsident**, über dessen Uni die Berichterstatteerin nicht einmal die “Himmelsrichtung” (wohl von Berlin aus gesehen) mitteilen darf, in der die Uni liegt, kritisiert den Wettbewerb:

“Man hätte den Geisteswissenschaften gleich sagen müssen: ‘Bewerbt euch nicht.’ Nun herrscht viel Frust.”

Sein Grund für die strikte Anonymität: man könnte sich im Elitewettbewerb schaden, einflußreiche Personen verärgern, wenn man mit der Presse spricht und den Wettbewerb kritisiert.

“So prognostizierte unlängst **Herfried Münkler**, Politologe an der Humboldt-Universität, bald werde Deutschland eine “**Unterschichtendebatte**” um die Universitäten führen.” (Hervorhebung von uns.)

Der **Präsident der TU Berlin, Kurt Kutzler**, hat eine “gewisse Unruhe” unter den Universitäten festgestellt. Es werde befürchtet, daß der Wettbewerb “nicht nur zu Qualitätssteigerungen, sondern auch zu einem ‘**erheblichen Qualitätsverfall auf breiter Ebene**’ führen werde.” (Hervorhebungen von uns.)

Eine **namentlich nicht genannte Wissenschaftlerin** befürchtet, daß die **Zweiklassengesellschaft** nicht nur zwischen den Universitäten, sondern **auch innerhalb einer Universität** entstehen könnte, wenn die Professoren an den Exzellenzklustern forschen dürfen und die anderen Professoren (ohne Kluster) den “neuen Studentenberg” belehren müssen.

Dem Herrn “Uni-Präsident” ergeht es ähnlich wie den Forschern der theoretischen Physik: sie müssen bei Kritik schwere Nachteile befürchten. Der Herr Präsident genießt allerdings den großen Vorteil, daß die Presse mit ihm spricht und darüber berichtet. Er müßte eigentlich Verständnis für die Kritiker der theoretischen Physik entwickeln können.

Die Rede von Unruhe, **Zweiklassengesellschaften, Unterschichtendebatte und Qualitätsverfall auf breiter Ebene** kommt uns bekannt vor: ist dies doch haargenau die Rede und Klage der Kritiker der theoretischen Physik!

Seit nunmehr 80 Jahren sind sie in Unruhe über die offizielle akademische Physik, sehen sich als zweite, offiziell gar nicht vorhandene Menschenklasse und als Minderheitsmeinung trotz Grundgesetz-Wissenschaftsfreiheit (seit 1949) aus der Wissenschaft ausgeschlossen, zur unsichtbaren Unterschicht von Asozialen, Querköpfen und Debilen erklärt, mit denen man nicht spricht. Seit Jahrzehnten versuchen sie erfolglos, den Qualitätsverfall der theoretischen Physik durch die Relativistik aufzudecken.

Unser Vorschlag: Exzellenzkluster “Wissenschaftsfreiheit”

In allen Fachgebieten beurteilen die Kritiker die Universitäten nach der wirklichen Wissenschaftsfreiheit in Forschung und Lehre. Wo die Freiheit fehlt, herrscht eine **Unterschicht, die sich von der Freiheit bedroht** fühlen muß und deshalb die Freiheit fürchtet wie die Pest.

In der **theoretischen Physik** wissen die Kritiker, daß **in allen deutschen Universitäten diese Unterschicht herrscht**.

Ihre beiden Universitäten erhalten hiermit als erste die Aufklärung über die Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit in den deutschen Universitäten und damit die Chance, sich im Elite- und Exzellenzwettbewerb der deutschen Universitäten durch etwas auszuzeichnen, was von sich aus keine der anderen deutschen Universitäten tun wird: die **revolutionäre Einführung der Wissenschaftsfreiheit im Fachgebiet der Theoretischen Physik**.

Die Öffnung einer ganzen Branche, die seit hundert Jahren in dogmatischer Trance in der Anbetung ihres Oberguru versinkt, für eine lebendige Kritik würde tatsächlich eine Revolution bedeuten.

Auch die Machthaber der theoretischen Physik, die in ihrem Fach nach Gutsherrenart wirtschaften, werden eine Einführung von Grundrechten als Revolution beurteilen und sie folglich mit allen Mitteln zu verhindern suchen.

Die Organisation eines **Exzellenzclusters „Wissenschaftsfreiheit“** würde den beteiligten Institutionen wissenschafts- und medienpolitisch eine herausragende Stellung sichern und ihnen einen Vorsprung vor den übrigen deutschen Universitäten verschaffen. Sie würden den Fächern, in denen die Freiheit (neu oder wieder) eingeführt wird, eine ungeahnte Attraktivität verschaffen. Insbesondere das Fach Physik könnte, sobald die dort herrschenden Gutsherren und Sklavenhalter in einem Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung entmachtet worden sind, eine ganz neue Blüte erleben. Stellen Sie sich bitte die Schlagzeile vor:

In der theoretischen Physik darf wieder frei geforscht werden

Dann werden sich die anderen Körperschaften beeilen zu erklären,
daß sie von der Unterdrückung gar nichts gewußt hätten,
daß sie sich schon immer für die Freiheitsrechte eingesetzt hätten,
daß man sie mißbraucht habe, usw.

Eine große Zahl von Fachvertretern werden erklären,
sie hätten nur widerwillig mitgemacht und in der Absicht, schlimmeres zu verhindern.

Auch das kennen wir in Deutschland zur Genüge.

Wenn das vorgeschlagene Exzellenzcluster aber ein solches akademisches Abenteuer würde - und das würde es mit Sicherheit - warum sollten Sie sich darauf einlassen? Wir sehen folgende Gründe:

1. Glauben Sie, daß sich mit einem Happen von den 1,9 Milliarden Euro Ihre Universität mit Harvard oder Stanford gleichstellen läßt? Sie sollten deshalb Ihre Exzellenz auf eine andere und effektivere Grundlage stellen, und das könnte die Durchsetzung eines allgemein unterdrückten Grundrechts sein.

2. Glauben Sie, daß sich die Öffentlichkeit noch einmal 80 Jahre lang erfolgreich über den wahren Status der Speziellen Relativitätstheorie täuschen läßt? Und daß die Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit erfolgreich geheimhalten werden kann? Oder glauben Sie, daß der Betrug wenigstens noch so lange gelingen wird, bis Sie selbst emeritiert worden sind? Also muß irgendwann irgend jemand eine Kursänderung herbeiführen, gerade gegen den erbitterten Widerstand der interessierten Unterdrücker und Betrüger.

3. Glauben Sie, daß die von unserem Forschungsprojekt vorgelegte Dokumentation und die öffentlichen Aktionen mit offenen Briefen an verschiedene Adressatengruppen in der Legislative, der Exekutive und den Medien auf Dauer ohne Wirkung bleiben werden? Da es einen Weg zurück in die Idylle vor Dezember 2001 (erstmaliger Versand der Dokumentation) nicht geben wird, ist es vernünftiger, sich der neuen Situation zu stellen, die unser Projekt geschaffen hat und weiterhin intensivieren und präzisieren wird. Wer aus eigener Initiative handelt, kann noch gestalten. Wer später einmal nur noch reagieren muß, hat jeden Handlungsspielraum verloren.

4. Hat der achtzigjährige Betrug der Öffentlichkeit Ihre Interessen gefördert? Haben Ihr Schweigen oder Ihr Mitmachen Ihnen oder Ihrer Institution etwas eingebracht? Wenn Sie auf diese Fragen keine positiven Antworten finden, kann die Korrektur des Betruges Ihnen und Ihrer Institution nur Vorteile bringen.

5. Halten Sie das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach GG Art. 5 Abs. 3 für eine gegenstandslose Blähung, die es jedem dahergelaufenen Absahner freistellt, ein ganzes Wissenschaftsfach seinen Privatinteressen zu unterwerfen? Und halten Sie das für ein Kavaliersdelikt? Bevor Sie diese Fragen für sich selbst beantworten möchten, sollten Sie die Aussagen von zwei bedeutenden Grundrechtskommentaren zur Kenntnis nehmen. Weiter unten haben wir sie zusammengestellt: S. 15-19.

6. Halten Sie die Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit durch die in einem Fachgebiet tätigen Amtsträger, die das Grundgesetz auf ihren Eid genommen und sich verpflichtet haben, jederzeit für die Wahrung und Einhaltung der Grundrechte einzutreten, für einen akzeptablen Dauerzustand? Oder wollen Sie das vielleicht zu einer allgemein akzeptierten Universitätsfolklore erklären, weil es alle im Fachgebiet schon lange und ungestraft tun? Wenn nicht, dann müßten Sie Ihre Stimme dagegen erheben. Wir haben Sie über die Zustände jetzt informiert.

7. Um auf Harvard und Stanford zurückzukommen: an allen US-Universitäten wird in der theoretischen Physik die Wissenschaftsfreiheit genauso unterdrückt wie in der Bundesrepublik. Daher **könnte die vorgeschlagene „Exzellenz-Initiative Wissenschaftsfreiheit“ sogar die bewunderten Elite-Universitäten der USA auf die Plätze verweisen** - und das ohne den Einsatz eines einzigen Cents der angedienten 1,9 Milliarden Euro.

8. Wenn in allen anderen Wissenschaften und wohl auch in Ihrem Fachgebiet offene Diskussionen und sachliche Kontroversen möglich und üblich sind - **warum sollte ausgerechnet das schöne Fach theoretische Physik in ein Gespensterhaus eingesperrt bleiben** und in aller Zukunft jeder freien Kontroverse entzogen werden? Soll daraus die bessere Wissenschaft generiert werden? Gibt es dafür irgendwelche vernünftigen Gründe? Wenn nicht, dann ist das Gespensterhaus der theoretischen Physik **ein Krebschaden für die Wissenschaft** und jeder, der als Mitverantwortlicher die Sachlage erkennt, ist verpflichtet, dies öffentlich anzuzeigen und für Abhilfe zu sorgen.

9. Wäre es nicht ein verlockender Gedanke, als erste deutsche Universität nach 80 Jahren der Knebelung einen **Wettbewerb für kritische Dissertationen über die Spezielle Relativitätstheorie** auszuschreiben und die besten zu prämiieren? Das ließe sich dann ohne nennenswerten Aufwand zu einem **Wettbewerb unter allen deutschen Universitäten erweitern. Absolutes Neuland!** Für die Bundesrepublik wäre es sogar eine Premiere! (Vorher wäre allerdings zu prüfen, ob nicht doch relevante Arbeiten aus den letzten 8 Jahrzehnten existieren, die zu ihrer Zeit still in den Archiven beerdigt wurden.)

10. Wie wir der Presse entnehmen, ist die TU Dresden nicht in den engeren Kreis der Bewerber um den Elite-Status gekommen. Damit ist **die von Herfried Münkler erwartete "Unterschichtendebatte" eröffnet** und die von dem anonymen Universitätspräsidenten **befürchtete "Zweiklassengesellschaft" unter den Universitäten eingerichtet.**

Was könnte es jetzt noch für Bedenken oder Befürchtungen gegen einen "Exzellenzcluster Wissenschaftsfreiheit" aus eigener Initiative und ohne Finanzhilfen vom Ministerium geben?

Welches wären die wichtigsten Aufgaben des "Exzellenzclusters Wissenschaftsfreiheit"?

Nach 80 Jahren muß die theoretische Physik aus dem von **"oben" verordneten Schlaf unter Relativitätsdogmen** gerissen werden, und die Experimentalphysik muß endlich die seit 80 Jahren dringend erforderlichen Kontrollexperimente und neu vorgeschlagene Experimente durchführen. Die akademische Physik mit ihrem Monopol auf die Großforschungsausstattung hat "natürlicherweise" seit 1922 im Sinne von Max Planck und Gesellen jegliche Forschung verhindert, die zu unerwünschten Ergebnissen hätte führen können, die nun jedoch dringend nachgeholt werden muß. Spätestens seit Erscheinen unserer Dokumentation ist ein weiterer Aufschub durch nichts mehr zu rechtfertigen.

Liste von Experimenten zur Wiederholung und Kontrolle und zum Gewinn neuer Erkenntnisse (Die angegebenen Jahre beziehen sich auf die Veröffentlichungen)

1. Wiederholung des **Michelson-Morley-Experiments** mit monochromatischem Licht (Laserlicht) zur Bestätigung der Positiv-Ergebnisse und zur Widerlegung der wahrheitswidrigen Behauptung der akademischen Physik von den angeblichen und sogar ständig wiederholten "Null"-Ergebnissen, die es nie gegeben hat.
2. Wiederholung des von **T. E. Phipps 1974 durchgeführten Experiments zum Ehrenfest-Paradoxon** mit dem Ergebnis der Widerlegung der Speziellen Relativitätstheorie (SRT): eine Längenkontraktion des Umfangs der rotierenden Scheibe, nach der Theorie ein kumulierender Effekt, tritt auch nach einem Vierteljahr Dauerbetrieb nicht ein.
3. Wiederholung des **"coupled-shutters"-Experiments von Stefan Marinov 1992**. Mißt die Erddrift durch den Raum.
4. Wiederholung des **"Faserkreisel"-Experiments von Günter Baer 2002**. Mißt die Erddrehung.
5. Wiederholung des **Mikrowellen-Experiments von Hartwig Thim 2003**. Der angebliche "transversale Doppler-Effekt" existiert nicht.
6. Wiederholung der **Experimente von Maurice Allais (Berichte seit 1996)**, die bereits die Positiv-Ergebnisse der Michelson-Morley-Versuche bestätigt haben, durch Kontrollexperimente zu prüfen;
7. Wiederholung der **Experimente von Günter Nimtz u.a. 1993 zur Überlichtgeschwindigkeit** und öffentliche Diskussion der Ergebnisse und ihrer Konsequenzen.
8. Wiederholung der **Versuche zur Unipolarinduktion** und Prüfung ihrer Bedeutung für die Spezielle Relativitätstheorie. Die schon im 19. Jh. bekannte Unipolarinduktion liefert einen elektrischen Strom ohne relative Bewegung zwischen Magnet und Leiter und widerlegt damit die von Albert Einstein 1905 behauptete Voraussetzung der Speziellen Relativitätstheorie.
9. Öffentliche Untersuchung der behaupteten **angeblichen Abhängigkeit des GPS-Systems von der SRT**, weil die Atomuhren in den Satelliten nach dem Urteil der Kritiker in Wirklichkeit nur durch schlichte ständige Korrekturen im

Gleichlauf mit den erdgebundenen ortsfesten Atomuhr-Normalen gehalten werden, also nur eine rein pragmatische Korrektur der erraticen Uhrengangstörungen vorgenommen wird, die durch Beschleunigungen und wechselnde Einflüsse des Erdmagnetfeldes und des Gravitationsfeldes entstehen; wären die Gangstörungen der Atomuhren an Bord der Satelliten ein systematischer SRT-Effekt, so könnte der Effekt durch eine auf der SRT basierende Gangkorrektur kompensiert werden, müßten also nicht ständig von den Bodenstationen aus synchronisiert werden. - Außerdem wird **durch die erfolgreiche Synchronisation von mehreren Dutzend Atomuhren in verschiedenen Bewegungszuständen eine Gleichzeitigkeit dieser verschiedenen bewegten Systeme bewiesen und hergestellt, die im gesamten Beobachtungsraum gilt**, was von der SRT als prinzipiell unmöglich bestritten wird. In völligem Gegensatz zu der Propaganda der akademischen Physik hat das GPS-System daher als eine Widerlegung der angeblichen Zeitdilatation der SRT zu gelten. Nachweis von 17 kritischen Veröffentlichungen aus den Jahren 1985-2003: unsere Dokumentation, Kapitel 3, S. 357-38 (Dateinamen siehe CD-Inhaltsübersicht auf Seite 2).

10. Wiederholung der **Messungen der Drift gegenüber der 3K-Hintergrundstrahlung** und öffentliche Untersuchung der Interpretationen der Hintergrundstrahlung als weitgehende Annäherung an ein absolutes Bezugssystem, das es nach der Aussage Albert Einsteins zur Begründung der Speziellen Relativitätstheorie nicht geben darf.

11. Untersuchung der in den letzten Jahren entdeckten **Millisekunden-Pulsare, deren Perioden-Stabilität in der Größenordnung der genauesten Atomuhren liegen soll und für den gesamten beobachteten Teil des Kosmos einen universalen Zeittakt darstellt**, der alle Behauptungen der Speziellen Relativitätstheorie über angebliche "Lokalzeiten" für jeden einzelnen Materiekörper im Kosmos als absurd widerlegt. Die Periode des Pulsars liefert eine einheitliche Gangsynchronisierung für sämtliche Uhren auf allen kosmischen Körpern in Sichtweite des Pulsars, unabhängig von ihren verschiedenen Entfernungen.

Allein schon mit diesen beispielhaft genannten Experimenten und Einrichtungen wird das **Exzellenzkluster "Wissenschaftsfreiheit"** mehrere Alleinstellungsmerkmale und wahrscheinlich sogar absolute Exklusivität erreichen. In der kritischen Literatur gibt es aber noch weitere Vorschläge für Experimente und auch bereits von den Kritikern mit unzulänglichen Mitteln ausgeführte Experimente, die Ergebnisse gegen die SRT erwarten lassen und deshalb nie über den 'Papierstatus' der Veröffentlichungen oder den 'Hobbystatus' privater Laboratorien von Kritikern hinausgekommen sind. Die Ursachen für diese Sachlage haben wir dargelegt.

Es ist an der Zeit, daß die gegenwärtig herrschende Physik der **"Gedankenexperimente", die in Wahrheit nur Gedanken-ohne-Experimente sind**, sich aber den Status von Experimenten erschleichen wollen, abgelöst wird durch eine Physik der wirklichen Experimente, deren Ergebnisse nicht vom Zeremonienmeister im voraus beschlossen und als 'wirklich' verkündet werden können.

Die Durchführung der Experimente wird zu Ergebnissen führen, die zu weiteren neuen Experimenten Anlaß geben und die Forschung nach langer Stagnation in dogmatischer Erstarrung (man stelle sich vor: **eine angebliche "Wissenschaft" seit 80 Jahren ohne Rezeption der Kritik!**) wieder in Bewegung bringen werden. Bisher durften Experimente, die z. B. auf einen Nachweis der ungleichartigen Lichtausbreitung im Raum oder Nachweise der Nicht-Realität von Längenkontraktion und Zeitdilatation zielten, natürlich nicht durchgeführt werden, weil die Gefahr bestand, daß sie der Theorie widersprechen würden oder gar in einer erstmaligen Durchführung der Theorie bereits widersprochen hatten.

So sind z. B. die Experimente mit **Positiv-Ergebnissen von Michelson-Morley** und die späteren Varianten von Dayton C. Miller natürlich nie wiederholt worden. Das Physik-Establishment hat zur Entlastung völlig andere Experimente organisiert und behauptet, es seien Wiederholungen, die natürlich auch die berühmten angeblichen Null-Ergebnisse gehabt hätten.

Lesen Sie die Beschreibungen der Experimente von Michelson und von Miller und vergleichen Sie sie mit den Beschreibungen der angeblichen "Wiederholungen": Sie werden aus dem Lachen nicht herauskommen!

Mit den genannten Experimenten werden folgende (offiziell verbotene) Effekte nachgewiesen:

- daß die **Lichtausbreitung im Raum nicht isotrop** erfolgt, sondern in verschiedenen Raumrichtungen mit verschiedenen Geschwindigkeiten, womit die absolute Konstanz der Lichtgeschwindigkeit als Grundlage für die absurden Behauptungen der Speziellen Relativitätstheorie fällt;
- daß eine **Überlichtgeschwindigkeit**, entgegen der SRT, möglich ist;
- daß eine **Längenkontraktion im Umfang einer rotierenden runden Scheibe nicht auftritt**, entgegen der Behauptung der SRT;
- daß eine **Zeitdilatation nicht beobachtet** werden kann, entgegen der Behauptung der SRT, womit auch das auf der angeblichen Zeitdilatation beruhende angebliche Jungbleiben des raumreisenden Zwillinges gegenüber seinem auf der Erde zurückbleibenden Zwillinges (der Zwillingesfehler, zum sogenannten „Zwillingesparadoxon“ hochstilisiert) als

Hirngespinnst und reine Esoterik erwiesen ist, die noch heute von Schülern der Oberstufe als krude Wirklichkeit auf Jahre und Tage genau ausgerechnet werden muß, wenn sie im Leistungskurs Physik erfolgreich sein wollen.

Es gehört natürlich zum **Betrugsprogramm der Physikpropaganda**, zu allen Kritikpunkten die Kritiker für dumm zu erklären und schlicht das Gegenteil zu behaupten, sowie die kritischen Experimente zu verhindern und die Information über ihre Existenz zu unterdrücken, was durch die Gleichschaltung aller Wissenschaftsredaktionen in den Massenmedien auch hervorragend gelungen ist.

Unsere Anregungen zum Aufbau eines **Exzellenzklusters "Wissenschaftsfreiheit"** sind kein Unterhaltungsgag, sondern eine realistische Handlungsalternative von erheblicher Brisanz für das gesamte akademische Physik-Establishment. Eingeführt und organisiert wurden Unterdrückung und Betrug zwar von den Vertretern der theoretischen Physik, gedeckt wurden sie jedoch von der gesamten Physik und den ahnungslosen übrigen Naturwissenschaften, weil alle opportunistisch an Ruhm und Glorie teilhaben und als Autoren aus zweiter Hand mit popularisierenden Büchlein über "die Relativitätstheorie" profitieren wollten.

Alle Veröffentlichungen und Aktionen unseres Forschungsprojekts liegen seit 5 Jahren offen und sind für jeden Interessierten im Internet frei verfügbar. Allen Interessierten an der von unserem Projekt aufgedeckten Problematik der Wissenschaftsfreiheit in der theoretischen Physik können wir zwar mit Sicherheit öffentliche Aufmerksamkeit versprechen, jedoch keinerlei Ehrungen in Aussicht stellen, sondern nur großen Ärger mit den Machthabern der akademischen Physik. Es ist daher **nur etwas für Charaktere und Überzeugungstäter mit der Einsicht in die Notwendigkeit**, nichts für Opportunisten.

Die akademische Physik glaubte lange, die Kritik durch Totschweigen in ihren akademischen Leichenkellern für immer verschwinden zu lassen. Aber daraus wird nichts. Unser Forschungsprojekt hat es sich zur Aufgabe gesetzt, **diese Leichen der sogenannten "physikalischen Wissenschaft" ans Tageslicht zu holen und seit 2001 in unserer Dokumentation öffentlich aufzubahren**, bis die permanenten Rechtsbrüche der letzten acht Jahrzehnten aufgeklärt, die Schuldigen benannt und zur Verantwortung gezogen und in der theoretischen Physik das Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft (nach 1949 erstmals!) eingeführt worden sein wird.

Bevor diese Freiheit nicht verwirklicht ist, bleibt das Fach Theoretische Physik nach den allgemein gültigen Maßstäben der rationalen Wissenschaft eine esoterische Veranstaltung ohne wissenschaftliche Geltung.

Was bedeutet Wissenschaftsfreiheit?

Das **Grundgesetz, Artikel 5**, regelt in 3 Absätzen die persönliche Meinungsfreiheit (Absatz 1), ihre Grenzen (Absatz 2) und die **Freiheit der Wissenschaft (Absatz 3)**.

Wir haben in unserem "Offenen Brief" an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Problem der Wissenschaftsfreiheit thematisiert, also Absatz 3 - das Bundesministerium für Bildung und Forschung aber hat in seiner Antwort auf den "Offenen Brief" so getan, als sei die von uns geforderte Einführung der Wissenschaftsfreiheit (nach Absatz 3) schon erreicht, weil die Kritiker (nach Absatz 1) ja öffentlich ihre Meinung äußern können! Soviel zur Gesetzeskenntnis und zum Intelligenzeinsatz des BMBF und über das Interesse der Auftraggeberin an dem Antwortschreiben. **Schöner kann eine Obrigkeit ihre eigene Gleichschaltung und ihre Mitwirkung an dem Betrug der Öffentlichkeit über die Wahrheit der Speziellen Relativitätstheorie nicht dokumentieren.**

Den Kritikern wird also empfohlen, ihre kleinen Kritiker-Personen mit der offiziellen, steuerfinanzierten Wissenschaft zu verwechseln und die individuell-persönliche Meinungsfreiheit, die sie immer schon nutzen, mit der Freiheit der Argumentation und Diskussion in einem Wissenschaftsfach gleichzusetzen, die verboten ist. So dumm und größtenwahnsinnig ist jedoch kein Kritiker.

Was Wissenschaftsfreiheit bedeutet, ist klar an jenen Fachgebieten abzulesen, in denen sie herrscht. Es gibt 3 einfache Kriterien, die die Öffentlichkeit jederzeit erkennen und deren Erfüllung sie in jedem Fachgebiet - und ganz ohne Fachkenntnisse - nachprüfen kann, wenn sie es denn will:

1. Existenz von Mehrheitsauffassungen und Minderheitsauffassungen gleichzeitig nebeneinander.

Der Nachweis der Existenz von Minderheitsauffassungen kann nur aus der Literaturanalyse erbracht werden. Schlagen sich in den Veröffentlichungen keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten oder Kontroversen nieder,

so kann es dafür nur zwei Gründe geben: entweder herrscht große Einigkeit und es gibt keine abweichenden Auffassungen, oder existierende Kritik und Minderheitsauffassungen werden unterdrückt.

2. Rezeption der Minderheitsauffassungen in der Fachdiskussion, in der Literatur und in den Gremien.

Ist die Existenz von Kontroversen belegt - im Fall der Speziellen Relativitätstheorie durch unsere Dokumentation - so müssen sie in der Diskussion, in der Literatur und den Gremien ihren Ausdruck finden. Werden dort keine Kontroversen geführt, so scheint es offiziell keine nennenswerten Minderheitsauffassungen zu geben.

3. Respektierung der Minderheitsauffassungen durch die Vertreter der Mehrheitsauffassung.

Der Umgang der Vertreter der Mehrheitsauffassung mit den Vertretern der Minderheitsauffassung muß der Minderheit das Existenzrecht gewähren. Die Mehrheit darf die Minderheitsauffassung für falsch erklären, darf sie jedoch nicht verleumden, nicht für ehrlos erklären und nicht unterdrücken. Die Minderheit darf nicht diskriminiert werden, weil sie eine Minderheit ist.

Dieser grundsätzlich geltende Respekt vor der Minderheitsmeinung kommt z. B. darin zum Ausdruck, daß in Urteilen unserer höchsten Gerichte und in Gutachten von Sachverständigenkommissionen zur Politikberatung jederzeit Vertreter von Minderheitsmeinungen ein Sondervotum zum Urteil oder Gutachten abgeben können, und daß die Abgabe eines solchen Sondervotums nicht zur gesellschaftlichen Diskriminierung oder Ächtung oder gar sozialen Vernichtung des Verfassers führen darf.

Verwendet man **diese drei Kriterien zur Beurteilung des Zustands der theoretischen Physik in Sachen Spezielle Relativitätstheorie**, so kommt man eindeutig und unwiderlegbar - und von seiten der Physik-Machthaber gelegentlich sogar prahlerisch zugegeben - zu dem Ergebnis:

1. Mehrheitsauffassung und Minderheitsauffassungen bestehen seit 1908 gleichzeitig nebeneinander.
2. Seit 1922 findet eine Rezeption der Minderheitsauffassungen offiziell und effektiv nicht mehr statt, vielmehr wird schon die Existenz einer Kritik-Tradition über nun acht Jahrzehnte überhaupt geleugnet.
3. Da schon die Rezeption der Minderheitsauffassung seit 1922 erfolgreich verhindert wird, wird der zu fordernde Respekt der Minderheitsauffassungen durch deren Unterdrückung in sein Gegenteil verkehrt.

Ergebnis: In der theoretischen Physik gibt es somit in Sachen der SRT keine Wissenschaftsfreiheit. Quod erat demonstrandum.

Die konkreten Folgen der Unfreiheit in der theoretischen Physik

Diese Frage haben wir in unseren Anschreiben an die Exekutive und an die Legislative eingehend beantwortet, so daß wir hier nur noch einmal die Stichworte aufzuführen brauchen:

Diskriminierung aller Andersdenkenden in der Fachöffentlichkeit und in der allgemeinen Öffentlichkeit.

Eidbrüchigkeit aller zuständigen Mitarbeiter, die einen Amtseid auf das Grundgesetz und/oder die Landesverfassung geleistet haben und damit zur Wahrung des Grundgesetzes verpflichtet sind, stattdessen jedoch in leitenden Stellungen die Unterdrückung und Verleumdung der Kritik organisieren oder an der Unterdrückung von Andersdenkenden mitwirken.

Diskriminierung und Mobbing gegen alle andersdenkenden Mitarbeiter in bildungsbezogenen Einrichtungen (Universität, Schule, Volkshochschule).

Betrug der Öffentlichkeit durch Verheimlichung der Existenz einer Theoriekritik und zugleich hemmungslose Propaganda einer physikalischen Theorie als die angeblich "bestbewiesene" der Physik, obwohl es keine unbestrittenen experimentellen Ergebnisse für die Theorie gibt, dagegen jedoch zahlreiche experimentelle Widerlegungen. - Als besonders heimtückisch ist die Propaganda in den audiovisuellen Massenmedien (TV, Video) zu beurteilen, deren psychologische Überredungskraft den hilflosen Zuschauern suggeriert, die im Bild gezeigten sich verkürzenden Gegenstände und die verschieden laufenden Uhren seien ein Stück aus dem Leben.

Gehirnwäsche auf allen Ebenen des Bildungswesens bis hinunter zum Kindergarten ("Wir wollen doch Onkel Albert keinen Kummer machen!"), damit diese Kinder später in der Schule schon innerlich jeden Gedanken an eine kritische Betrachtung als sinnlos verwerfen. Alle Diktatoren versichern sich der Jugend.

Gleichschaltung der Presse durch Beherrschung der Wissenschaftsredaktionen, in denen die "Fachphysiker" zur Bearbeitung der Öffentlichkeit im Sinne der Gehirnwäsche verpflichtet sind, damit jeder Bürger auf den Gebrauch des eigenen Verstandes verzichtet (wird von mehreren Autoren der Relativistik ausdrücklich gefordert als Voraussetzung zum erfolgreichen Verständnis der Theorie) und widerstandslos alles schluckt, was die Autoritäten verkünden. Wer die Gehirnwäsche am besten macht, ist ein begnadeter "Vermittler" und bekommt einen der vielen Preise für "guten Wissenschaftsjournalismus".

Gleichschaltung speziell derjenigen Instanzen in Exekutive und Legislative, die nach Zuständigkeit und Amtsinteresse über die entscheidenden Kontroll- und Korrekturmöglichkeiten verfügen und für die Gewährung der Grundrechte nach Artikel 5 zu sorgen hätten, stattdessen jedoch die massenhafte Amtseidbrüchigkeit ihrer Beamten und Angestellten in den Bildungseinrichtungen decken.

Zur Erinnerung: In der Bundesrepublik der siebziger Jahre wurden Lokomotivführer und Postboten schon entlassen, wenn sie nur nach der Meinung ihres Dienstherrn "nicht die Gewähr für ein jederzeitiges Eintreten für das Grundgesetz und die Grundrechte" boten, also aufgrund einer Vermutung - die beamteten Machhaber der Physik dagegen bieten schon seit langem die Gewähr dafür, dieses Grundgesetz und die Grundrechte effektiv mit den Füßen zu treten! Das ist keine Vermutung, sondern eine Tatsache.

Gleichschaltung der Wissenschaftsgeschichte und speziell natürlich der Physikgeschichte, die sich als akademische Disziplinen taub und blind gegen das reale Geschehen stellen und entweder in Schweigen hüllen oder bei der Verleumdung der Kritik sogar kräftig mitmachen und auf jeglicher Kritik und ihren Autoren herumtrampeln, weil Kritiker der physikalischen Theorie nur rechtlose Dissidenten sind wie in totalitären Staaten: die Mehrheit der Prominenz der bundesdeutschen Wissenschaftsgeschichte ist mit von der Partie und verdient sich mit der popularisierenden Gehirnwäsche eine goldene Nase.

Grenzenloser Opportunismus der Theorienhänger und entsprechende Aggressivität gegen jegliche Theoriekritik in allen Kreisen der Gesellschaft, in der schon 17-jährige Schüler (in Internetforen) die Ausschaltung von Kritikern fordern, die die Theorie ihres Heiligen und "neuen Weltweisen" zu kritisieren wagen.

Es gibt einen sehr schnell und buchstäblich überall durchführbaren **Test auf den Zustand dieser Gesellschaft** bezüglich der Wissenschaftsfreiheit für die theoretische Physik: Äußern Sie in verschiedenen Kreisen der Gesellschaft und in Gegenwart von Vertretern verschiedener Fachgebiete höfliche Zweifel an der Speziellen Relativitätstheorie oder bestreiten Sie so höflich wie direkt die Gültigkeit dieser Theorie. Beobachten Sie die Reaktionen.

Die bevorstehende Revolution der Physik

Mit der **Einführung der Wissenschaftsfreiheit im Fachgebiet der theoretischen Physik** wird unweigerlich die Haltlosigkeit der SRT an die Öffentlichkeit kommen. Alle Fachphysiker werden frei sein zu sagen, was sie denken (ohne zuerst an ihren Arbeitsplatz und das finanzielle Auskommen ihrer Familie denken zu müssen), und es wird eine Revolution in der akademischen Physik stattfinden.

Die **Geschichte der Physik im 20. Jahrhundert**, auf die sich gewisse Leute so viel einbilden, wird neu und anders geschrieben werden als es die aktuelle Heldensaga und Heiligenverehrung will.

Man darf die zu erwartenden Folgen insgesamt wohl als gravierend einschätzen. Es wird tatsächlich eine Revolution sein - nicht mehr und nicht weniger.

Diese Revolution wird nach unserer Kenntnis der international belegten Kritik ohnehin kommen; es ist nur eine Frage der Zeit, und es wird sich zeigen, durch wen sie kommt. Wir haben seit kurzem den internationalen Start unseres Forschungsprojekts mit der Veröffentlichung einer **englischsprachigen Einführung zu unserer Dokumentation** und unseren Aktionen begonnen. Auf der kanadischen Homepage von Walter Babin hat es innerhalb der ersten Monate (Juni-Oktober) bereits ca. 14.000 Zugriffe auf die englischsprachige Einführung, die deutschsprachige Dokumentation und den "First Open Letter" gegeben. Auch die Gruppen von Dissidenten der theoretischen Physik in Rußland und in China haben bereits einen gewissen Organisationsgrad entwickelt. Es ist also keineswegs ausgemacht, daß die kommende Revolution unbedingt in unserem Land beginnen wird.

Im **Deutschland der Untertanen** beweist allein schon das Schicksal unserer Dokumentation seit Dezember 2001 (Beginn des gebührenfreien Vertriebs) schlagend die Unterdrückung der Freiheitsrechte in der Wissenschaft, die Gleichschaltung der Presse und das völlige Desinteresse der Exekutive und der Legislative an einer Aufarbeitung der von unserem Forschungsprojekt zutage geförderten Problematik: seit nunmehr 5 Jahren (seit Dezember 2001) hat **kein Medium** die Öffentlichkeit zu unterrichten gewagt; **keines von 72 Parteigremien** hat die Frage nach den Grundrechten

in der Wissenschaft zu stellen gewagt; **keiner der 614 Bundestagsabgeordneten** und **keiner der informierten Publizisten** und keine der informierten unabhängigen **Persönlichkeiten und Geistesgrößen** hat die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht.

Die angeblichen Sachwalter der Grundrechte in der Praxis, die Legislative und die Exekutive eines Rechtsstaats und unsere als "frei" geltende Presse (mit ihrem "Wächteramt" als "Vierte Gewalt"), haben bisher das Gegenteil dessen getan, was ihre verfassungsgemäße Aufgabe wäre: sie haben **bei der Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit tatkräftig geholfen**, und die Presse hat sich obendrein auch noch in der lautstarken Verleumdung der Kritik und der Kritiker (als Antisemiten und/oder Ober-Deppen) hervorgetan, um die jährlichen "Preise" der bekannten Forschungsverhinderungsorganisationen der Wissenschaft für besonderen "Wissenschaftsjournalismus" zu ergattern, für besondere Verdienste um eine effektive Durchführung der allgemeinen Gehirnwäsche und den Betrug der Öffentlichkeit mit dem Endziel ihrer vollständigen Verblödung (im Jubeljahr 2005 fast erreicht).

Sie halten den Vorwurf des Betrugs, der Gehirnwäsche und der Verblödung für übertrieben oder falsch?

Wir zitieren aus einer Empfehlung der sogenannten "**Wissenschaftlichen Buchgesellschaft**" für ein Kinderbuch "**ab 4 Jahren**":

M. Bofinger, P. Tille: Einstein mit der Geige. 2005.

"Wer meint, Einstein habe ins Bilderbuch gefunden, weil er sich so lustig zeichnen läßt, der unterschätzt dieses Buch. Das **erklärt nämlich auf wenigen Seiten, wie Einstein zu der Entdeckung der Relativitätstheorie kam. Und das - da es sich ja um ein Buch für kleine Kinder handelt - ganz ohne Zahlen und Formeln.**" (Hervorhebungen von uns.)

Da wir die Ziele der Relativistik-Propaganda der Physiker gut kennen, neigen wir nicht dazu, dieses Kinderbuch als Einzelfall oder auch als Symptom zu unterschätzen. Es ist überhaupt kein Einzelfall. Lesen Sie z. B. ein anderes Kinderbuch:

R. Stannard: Durch Raum und Zeit mit Onkel Albert. Frankfurt a. M.: S. Fischer 1996. 142 S. (Fischer. 80015. Schatzinsel.)

Wer schon mit dem Kinderbuch indoktriniert wird, kann später alle Kritiker dieser 'Lichtgestalt' verständlicherweise nur für irre Struwwelpeter-Typen halten - ganz gleichgültig, wo das Kind dermaleinst in der Gesellschaft tätig sein wird. Gehirnwäsche und Verblödung fallen hier ins eins.

Welche Bedeutung kann die Rechtsprechung für die Wissenschaftsfreiheit haben?

Wir erkennen dankbar an: die einzige bisher an der Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit und am Betrug der Öffentlichkeit nicht beteiligte Säule unserer Demokratie ist die Rechtsprechung. Die Grundrechte, auf die die Kritiker und wir uns berufen, sind sogar unmittelbar geltendes Recht.

Solange die Unwilligkeit und die Unfähigkeit und die Bösigkeit der durch unser Projekt informierten Vertreter der Exekutive, der Legislative und der Medien sowie der Publizistik andauern, und solange die akademischen Strukturen als Erfinder und Betreiber des Betrugssystems Relativistik zu einer Selbstkorrektur nicht fähig sind, bleibt uns **als wirklich objektiv-neutrale Instanz in dieser Gesellschaft nur die Rechtsprechung**. Deshalb müssen wir die ungewöhnliche Frage stellen und zu beantworten versuchen:

Was könnte die Rechtsprechung für die Wissenschaftsfreiheit tun, wenn ein Fachgebiet selbst diese Freiheit abschafft, weil es sie gar nicht will? Welche Rechtsmittel gibt es gegen den Selbstmord einer Wissenschaft?

Wie könnte der einzelne Bürger das Grundrecht für eine Wissenschaftsdisziplin erstreiten, deren Beherrscher dieses Grundrecht gar nicht wollen, weil diese Disziplin in die Hände von Feudalherren geraten ist, die jeden ihrer Sklaven jederzeit disziplinieren lassen können? Kritische Abhängige müßten gar nicht öffentlich ausgepeitscht werden: es reicht der dezente Entzug von Forschungsmitteln und die dezente "Nicht-weiter-Beschäftigung" oder "Freisetzung", verbunden mit der brancheninternen Stigmatisierung durch die begangenen Untaten der Kritik, so daß der Betroffene nie wieder einen Fuß in das akademische Fach setzen könnte und den Beruf wechseln müßte. Es dient also durchaus höheren Zwecken, wenn möglichst viele Jobs (vor allem für die Jüngeren) im akademischen Betrieb nur befristet vergeben werden: man hat die Leute schön an der Kandare und kann sie von dummen Gedanken leicht zurückhalten.

Vor welchem Gericht und aufgrund welcher Rechtsposition **hätte der einzelne Bürger ein Klagerecht gegen die Physikmachthaber und Feudalherren in allen wissenschaftsnahen oder wissenschaftsabhängigen Einrichtungen für eine Klage auf Freilassung der Wissenschaft aus dieser Privat-Knechtschaft?**

Wer würde in einem Prozeß als Experten und Gutachter über die Lage in der theoretischen Physik auftreten wollen? Nur die Feudalherren selbst werden als die **“Fachleute für Physik und Unterdrückung”** gelten und jederzeit erklären und erklären lassen, daß völlige Freiheit für jedermann herrsche, und daß sich bitte melden möge, wer das anders sieht. Von wem dürfte man erwarten, daß er die herrschende Friedhofsruhe aufbricht und heldenhaft mit seiner eigenen Karriere dafür bezahlt?

Das Beispiel Herbert Dingles aus dem Großbritannien der sechziger Jahre kann nur abschrecken.

Könnte die **kalte Machtergreifung der Relativisten 1922 in Leipzig auf der Jahrhundertfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte** durch den “Reichskanzler der Physik” und Genossen überhaupt auf dem Weg der Privatklage durchbrochen werden? Oder müßte eine rechtsfähige Körperschaft klagen?

Die Ereignisse 1922 in Leipzig waren ein **Verbrechen an der vertrauensseligen Öffentlichkeit**. Näheres hierzu haben wir in unserer Dokumentation an zwei Stellen ausgeführt: in der Einleitung (Kapitel 1, S. 16-20) und in der Chronologie (Kapitel 3, S. 270-275).

Der damalige öffentliche Protest der **19 Unterzeichner des Flugblatts von 1922, Professoren und Nobelpreisträger**, hatte damals keinen Erfolg, sondern wurde von der herrschenden angeblichen “Mehrheit” der “Wissenschaftler” der Öffentlichkeit gegenüber für unzutreffend und irrelevant und erledigt erklärt, und auch noch im Jahre 2000 wird von Wissenschaftshistorikern über **diese frühe, gewissermaßen basis-demokratisch agierende “außerparlamentarische” Physik-Opposition** nur Häme ausgegossen - was nur eine gleichgeschaltete und völlig verkommene Wissenschaftshistorie fertigbringen kann, die deshalb auch gleichzeitig jede Urlaubspostkarte der damaligen Physik-Gutsherren wie eine Inkunabel der Fachdisziplin rühmen muß. (Wenn unsere Historiker sich wie die Wissenschaftshistoriker verhielten, dann würden sie in ihren Texten die Nazibonzen immer noch bejubeln und den Widerstand gegen die Nazis noch heute verteufeln und verachten.)

Die Machtergreifung von 1922, der Vertrauensbruch gegenüber der Öffentlichkeit und die anschließenden 80 Jahre Unrechtsregiment in der theoretischen Physik haben eine verheerende Wirkung auf unsere Gesellschaft gehabt.

Weite Kreise unserer Gesellschaft, die sich selbst für gebildet halten, haben sich durch **eine Art von Selbstblendung durch die nachweislichen Erfolge der Naturwissenschaften** zu einer völlig unkritischen und vertrauensseligen Hinnahme aller Verlautbarungen der angeblich nüchtern-objektiv forschenden theoretischen Physik verleiten lassen. Die selbstverschuldete Unmündigkeit der angeblich Gebildeten vor den Gurus der Physik äußert sich dann in den Antworten unserer Adressaten, die sich für Wissenschaftsfreiheit nicht zuständig erklären. Unsere Gesellschaft verfügt zwar über Kontrollinstanzen für Gammelfleisch - hat aber **keine Kontrollinstanzen für Gammelwissenschaft** und muß deshalb alles in sich hineinfressen, was ihr verkündet wird.

Nun sollte man annehmen, daß diejenigen, die einen Betrug der Öffentlichkeit offenbaren, zumindest angehört werden. Diejenigen, die die Gammelwissenschaft aufdecken und anklagen, werden jedoch buchstäblich von allen (!) Seiten als üble Spielverderber geächtet:

- von den **Tätern**, weil mit dem Betrug auch ihr Ruhm und ihre Pfründen auffliegen würden;
- von den **Komplizen** in allen Schichten der Gesellschaft, weil ihre Komplizenschaft und/oder Dummheit aufgedeckt würde;
- und von den ahnungslosen **Opfern**, weil sie, wie von den Fachleuten gefordert, brav ihren Verstand (den verhöhnnten Menschenverstand) in der Garderobe abgegeben haben und dafür natürlich auch die Belohnung behalten wollen, die darin besteht, daß sie an der Großartigkeit des menschlichen Geistes teilhaben, an den revolutionären Erkenntnissen unseres “neuen Weltweisen”, des neuen Kopernikus-Galilei-Newton. **Niemand, der für die angeblich großartige “Revolution” der Relativitätstheorie das Opfer seines eigenen Urteilsvermögens gebracht hat, will sich die schöne Revolution madig machen lassen.**

Um die oben gestellte Frage zu beantworten: Die Rechtsprechung könnte wohl aus eigener Initiative nur eingreifen, wenn z. B. der **massenhafte Bruch der Amtseide durch die Amtsträger in der akademischen Physik** einen Anlaß bieten sollte. Kann aber der Bruch der Amtseide einen Anlaß bieten, wo er doch durch das massenhafte Geschehen vielleicht gar ein neues Gewohnheitsrecht gestiftet hat, eine inzwischen liebgeordnete Folklore der Wissenschaft geworden ist?

Vielleicht ist es einfach nur “in” oder “angesagt”, in einem bestimmten Fachgebiet etwa auftretende Kritiker öffentlich als Vollidioten und Demente oder Bösertige vorzuführen und dem allgemeinen Spott preiszugeben, als seien die Kritiker Leute, die noch an die platte Erde glauben, weil bei einer Kugelgestalt der Erde die Menschen auf der anderen Seite herunterfallen müßten, oder Leute, die ein perpetuum mobile bauen (dies sind die üblichen Verleumdungen aus dem Munde von “Wissenschaftlern” und Nobel-Hüten). Dieser Betrug ist eine allgemein beliebte Folklore unserer Wissenschaft geworden, so wie in manchen Ländern dieser Erde die Folter zur beliebten Rechtsfolklore gehört.

Die Kritiker können die Rechtsprechung wohl nicht in Gang setzen. Das Grundgesetz ist wunderschön, und das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft bleibt ein Traum, auf Hochglanzpapier gedruckt: “Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.” (Artikel 5, Absatz 3) **Wer aber muß was tun, wenn eine Wissenschaft nicht frei ist?**

In Artikel 1, Absatz 3 wird sogar versprochen: “Die nachfolgenden **Grundrechte** binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung **als unmittelbar geltendes Recht.**” (Hervorhebungen von uns.) Man wird den Kritikern sagen: Warum bedienen Sie sich nicht beim unmittelbar Geltenden? Ja, warum eigentlich nicht?

Was sagen die Kommentatoren zum Grundgesetz?

Ein Blick in den aktuell umfangreichsten “Bonner Kommentar zum Grundgesetz” mit gegenwärtig 145 Seiten “Erläuterungen” (S. 19-163) allein zu “Art. 5 Abs. 3 (Wissenschaftsfreiheit)” zeigt, daß der Fall

“Machtergreifung in einer Fachdisziplin durch die Mehrheitsauffassung und vollständiger Ausschluß der Minderheitsauffassung aus der Fachdisziplin”

nicht thematisiert wird. Ein solcher Fall scheint noch nicht bekanntgeworden zu sein. Schon das Problem ist unbekannt. Unser Forschungsprojekt betritt möglicherweise **rechtliches Neuland**.

Der Kommentar behandelt Eingriffe des Staates, der Selbstverwaltungseinrichtungen wie Universitäten und Fakultäten, aber nicht den **Selbstmord einer Fachdisziplin**.

Immerhin hat z. B. “etwa ein Professor als Amtsträger die Forschungsfreiheit seiner Assistenten zu respektieren” (S. 19). Goldene Worte. Was aber ist, wenn beide keine Freiheit fordern, weil der eine sie nicht zuläßt und der andere es nicht riskieren kann?

Der “beamtete Wissenschaftler an der Hochschule” genießt die “Wissenschaftsfreiheit als individuelles Freiheitsrecht” nicht um ihrer selbst willen, “nicht privatnützig”, sondern im Rahmen eines “amtlichen Auftrags” (S.21). Den **Begriff “privatnützig”** wollen wir für weitere Verwendung vormerken.

Es gibt eine “Verfassungserwartung an das Amtsethos des Wissenschaftlers” (S. 21). Und wenn **das Amtsethos mit Unterdrückung und Verleumdung arbeitet?**

Für die “freie wissenschaftliche Entfaltung” ... “reicht es nicht aus, in Art. 5 Abs. 3 GG nur den Schutz der individuellen Freiheit des beamteten Wissenschaftlers zu erblicken” (S. 21) Dies an die Adresse des Herrn Professor aus dem BMBF, der das Antwortschreiben an Frau J. Lopez unterschrieben hat.

Zur tatsächlichen Sicherung des Individualrechts wirkt Art 5. Abs. 3 als “objektive Garantie”; zitiert aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: “Der Staat (hat) durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung so weit unangetastet bleibt ...” (S. 22). Wo bleiben diese **geeigneten organisatorischen Maßnahmen des Staates** für die Kritiker der Speziellen Relativitätstheorie?

“Übergeordnetes Ziel ist die Organisation eines ‘freiheitlichen Wissenschaftspluralismus’ ...” (S. 23). **Wo ist der Pluralismus, das übergeordnete Ziel, in der akademischen theoretischen Physik?**

Zu Reformen im Hochschulbereich: “Bei Reformen müsse demnach dargetan werden, dass diese die Freiheitlichkeit ... des Hochschulsystems steigern” (S. 25). Die **“Freiheitlichkeit” in der theoretischen Physik?** Wäre etwas, was es nicht gibt, in Reformen steigerungsfähig?

“Der Charakter der **Wissenschaftsfreiheit als wertentscheidende Grundsatznorm** ... weist bereits den Weg zu einer Erweiterung des Freiheitsrechts um Teilhabeberechtigungen” (S. 28; Hervorhebung von uns). Auch den **Begriff der Teilhabeberechtigung** wollen wir für weitere Verwendung vormerken: für Kritiker in der theoretischen Physik ein absoluter Leckerbissen!

Zitiert aus einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts: der Staat, “der sich als Kulturstaat versteht”, hat “die Pflege der freien Wissenschaft und ihre Vermittlung an die nächstfolgende Generation durch Bereitstellung von personellen, finanziellen und organischen Mitteln zu ermöglichen und zu fördern” (S. 28-29). Versteht sich unser Staat als Kulturstaat? Hat er (seit 1949) für die theoretische Physik die organisatorischen Mittel bereitgestellt, um **die Pflege**

einer **“freien Wissenschaft” überhaupt zu ermöglichen?** (Von “Fördern” wollen wir gar nicht reden.)

Das Bundesverwaltungsgericht bejaht einen “Teilhabeanspruch im Sinne eines Anspruchs auf willkürfreie Verteilung der vorhandenen Mittel” (S. 31). **Willkürfreie Verteilung** würde auch gewisse Mittel für die Forschung von Kritikern bedeuten. Wenn es aber gar keine Kritiker gibt? Dieses **“Willkürverbot”** (S. 31) wollen wir für weitere Verwendung vormerken.

Zwischenbemerkung: Der Grundrechtskommentar entpuppt sich als **eine Konfektschachtel voller Köstlichkeiten** für die Kritiker der theoretischen Physik! *Fürchterlicher Gedanke: Gesetz und Kommentar sind dermaßen herrlich - sind sie vielleicht nur eine Satire auf die Wirklichkeit?* - Weiter im Text des Kommentars.

Die Förderung der Wissenschaft durch den Staat muß dem “Gebot meinungsneutraler Wissenschaftspflege” entsprechen (S. 34). Von Kritikern der Speziellen Relativitätstheorie vorgeschlagene Experimente müßten also “meinungsneutral” gepflegt werden - wo es aber angeblich gar keine Kritiker gibt, kann es keine Vorschläge zu Experimenten geben, und **meinungsneutrale Pflege** kann entfallen, ohne daß es auffällt.

Für die Wissenschaftsfreiheit hat der Staat übrigens nur in von ihm beherrschten Einrichtungen zu sorgen (S. 36): die Unterdrückungswissenschaft der theoretischen Physik dürfte sich also außerhalb des staatlichen Einflusses gern austoben! Man muß der theoretischen Physik also mitteilen, daß sie keine Privatveranstaltung ist.

Auch Streitigkeiten zwischen Universitätsangehörigen, z. B. “Mitarbeiter gegen Hochschullehrer auf Respektierung der Forschungsfreiheit”, sind nach dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit zu regeln, “weil die Wissenschaftsfreiheit alle Universitätsangehörigen direkt berechtigt und in ihrer Funktion als mittelbare staatliche Funktionsträger zugleich wechselseitig verpflichtet” (S. 38). Die **Wissenschaftsfreiheit aller Universitätsangehörigen** wäre eine schöne Sache.

“Wissenschaft” ist **“Oberbegriff für Forschung und Lehre”** (S. 39; Hervorhebung in der Quelle).

“Die Wissenschaftsfreiheit ist **mehr als ein Spezialfall der Meinungsfreiheit des beamteten Hochschullehrers**” (S. 40; Hervorhebung in der Quelle).

Was aber ist Wissenschaft? Der Begriff bedarf der juristischen Definition. Dabei “kann nicht ausschließlich auf das Selbstverständnis des (potentiellen) Grundrechtsträgers abgestellt werden” (S. 40). “Ebenso wenig darf die Anerkennung durch die Scientific Community (allein) entscheidend sein” (S. 41). “Sind demnach bei der Wissenschaftsfreiheit ... Selbsteinschätzung und Drittanerkennung zur Schutzbereichsdefinition nicht ausreichend, so kommt diesen Kriterien doch eine gewisse Indizwirkung zu: Dies gilt erstens für die berufliche Stellung dessen, der sich (wissenschaftlich) äußert, und für den Kommunikationszusammenhang (Publikation in Fachorganen), in dem er dies tut. Zweitens ist es von gewisser Bedeutung, ob das “System Wissenschaft” als perpetuierter Kommunikationsprozess eine Äußerung als wissenschaftlich oder unwissenschaftlich einstuft; allerdings bedarf es eines **objektivierenden Gegengewichts zur Sicherung der Innovationsoffenheit des Wissenschaftssystems selbst**” (S. 41; Hervorhebung von uns).

Über den Wissenschaftsbegriff kann also die Konfektschachtel für die Kritiker sich schnell wieder in eine Fata Morgana auflösen. Die **Indizwirkungen** der “Scientific Community”, der “beruflichen Stellung”, der “Kommunikationszusammenhänge” und der Einstufung durch das “Wissenschaftssystem” als “wissenschaftlich” oder “unwissenschaftlich” werden in jedem **Gutachterverfahren, wo die Fachleute für Physik und Unterdrückung selbst gutachten**, den Ausschluß der Minderheitsauffassungen aus der Fachdisziplin besiegen. Die Rechtsberater der Relativisten werden aufgrund dieser Sachlage ihre Mandanten in Sicherheit wiegen.

Man muß aber weiter lesen: es gibt noch etwas neben diesen Indizwirkungen!

“Die **Wissenschaftsfreiheit** zwingt nicht zuletzt dazu, die **Vielfalt der wissenschaftlichen Ansätze** im Sinne eines **Wissenschaftspluralismus** mit dem darin liegenden Innovationspotential zu respektieren, zu schützen und zu fördern; **für den Staat** führt dies zu einem **Gebot der Nicht-Identifikation**. Der Wissenschaftsbegriff darf also **nicht dazu dienen, richtige von falschen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen zu unterscheiden** (Irrtumsoffenheit als heuristisches Prinzip). **Unkonventionelle Forschungsrichtungen** und -ergebnisse oder auch Lehrmethoden dürfen nicht begrifflich ausgegrenzt werden, denn gerade **Außenseiter bedürfen des Schutzes** davor, daß sie durch die “herrschende Meinung” an der wissenschaftlichen Entfaltung gehindert werden (Notwendigkeit von **Innovationsoffenheit**)” (S. 41; die Hervorhebungen sind von uns).

Das ist nicht nur das Wiedererscheinen der Konfektschachtel, sondern es wäre schlicht das Paradies der Kritiker - zunächst als Vision auf dem Papier der Kommentatoren.

Nach dem Bundesverfassungsgericht fällt unter wissenschaftliche Tätigkeit “alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter, planmäßiger ... **Versuch zur Ermittlung der Wahrheit** anzusehen ist” (S. 42; Hervorhebungen von uns).

“Der Wissenschaftler muss das eigene Forschungsergebnis zum bisherigen Stand der Erkenntnisse in Bezug setzen und sich zumindest ansatzweise **mit Gegenpositionen auseinandersetzen**. Indem von einem bloßen Versuch der Wahrheitsermittlung die Rede ist, wird die **prinzipielle Unabgeschlossenheit jeder wissenschaftlichen Erkenntnis** unterstrichen. Das Verfassungsgericht verfährt bei der Anwendung dieser Kriterien sehr großzügig (“weit zu verstehende(r) Wissenschaftsbegriff”) und spricht einem Werk die Wissenschaftlichkeit nur dann ab, wenn “es nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet ist, sondern vorgefaßten Meinungen und Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gewinnung oder Nachweisbarkeit verleiht”. Indiz dafür ist “**die systematische Ausblendung von Fakten, Quellen, Ansichten und Ergebnissen, die die Auffassung des Autors in Frage stellen**” (S. 42; Hervorhebungen von uns).

Mit der **Negativ-Qualität der “systematischen Ausblendung”** sind sämtliche Relativistik-Darstellungen erfaßt!

Das Wissenschaftssystem folgt 4 Normen:

- (1) “Universalismus”: bedeutet den wissenschaftlichen Anspruch auf intersubjektive Nachprüfbarkeit;
- (2) “**organisierter Skeptizismus**”: **schließt es aus, “für wissenschaftliche Aussagen absolute, ewige Wahrheit zu beanspruchen”**;
- (3) “Kommunalismus”: bedeutet “den idealtypisch **öffentlichen und hierarchiefreien Diskurs in der Gemeinschaft der Wissenschaftler**”;
- (4) “Desinteressiertheit”: “bedeutet nicht, dass Wissenschaft Selbstzweck sein muss; wo aber bestimmte Zwecke oder die Einflussnahme von außen **die kritische Distanz zur eigenen These und die Offenheit zur Auseinandersetzung mit der Fachöffentlichkeit gänzlich verhindern ... ist keine Wissenschaft mehr gegeben**” (S. 43-44; Hervorhebungen von uns).

Mit der Formulierung **die Offenheit zur Auseinandersetzung mit der Fachöffentlichkeit gänzlich verhindern ... ist keine Wissenschaft mehr gegeben** ist der Zustand der theoretischen Physik nach dem Urteil der meisten Kritiker fast zutreffend beschrieben: es fehlt nur das Merkmal der **Initiative von innen**, aus dem **Zentrum der Fachdisziplin selbst gewollt und zielstrebig herbeigeführt**. Eine derartige Verkommenheit einer Fachdisziplin konnte sich bisher wohl niemand vorstellen. Deshalb sprechen die Kommentatoren nur von Einflußnahmen “von außen”. **Wie also geht man gegen zerstörerische Einflußnahmen “von innen” vor?**

Über Forschungsprojekte:

“Geschützt sind insbesondere die **freie Wahl von Fragestellung und Methodik**, die gesamte praktische Durchführung eines Forschungsprojekts sowie die **Bewertung der Forschungsergebnisse** und ihre **Verbreitung**” (S. 47; Hervorhebungen von uns).

Wir brechen hier die Lektüre des Grundgesetzkommentars ab. Wir haben für alle von unserem Forschungsprojekt gewonnenen Erkenntnisse und erhobenen Forderungen nach Wissenschaftsfreiheit für die theoretische Physik eine zweifelsfreie Grundlage in Art. 5 Abs. 3 GG gefunden. Nachdem **der Kommentar die Stellung der Kritiker so klar ins Recht setzt**, bleibt nur noch die Frage des Klagerechts zu prüfen.

Was bedeutet: “die Grundrechte ... [sind] unmittelbar geltendes Recht”?

GG Art. 1, Absatz 3 lautet in der aktuell geltenden Fassung: “Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.” Was sagen die Kommentatoren?

Der “Bonner Kommentar” hierzu liegt uns nicht vor. Wir ziehen deshalb den “Grundgesetz-Kommentar” von Ingo v. Münch et. al. in der 4. Aufl. von 1992 heran, Bd. 1, S. 125-141.

“Grundrechte i. S. des Art. 1 III sind also alle mit der **(Individual-) Verfassungsbeschwerde** verfolgbaren Rechte ...” (S. 125; Hervorhebungen von uns). - “ART. 1 III bezieht sich nicht auf die Rechte von Organwaltern ... , der politischen Parteien aus Art. 21 ... oder der Gemeinden aus Art. 28 II.” (S. 125). - Wenn nichts anderes hilft, dann müssen die Kritiker also den Weg der Verfassungsbeschwerde beschreiten.

“Alle Gewalten in Bund und Ländern, auch der Bundespräsident (...) haben die Grundrechte **unmittelbar** zu beachten, also nicht etwa erst in ihrer Vermittlung durch das vom Gesetzgeber geschaffene einfache Recht.” (S. 126;

Hervorhebung in der Quelle). - Es bedarf also keiner weiteren Gesetze oder Verordnungen: das Grundgesetz selbst genügt, um sich darauf zu berufen.

Mehrere Autoren sprechen von einer "Vermutung für eine Vollziehbarkeit der Grundrechtsnormen unmittelbar von Verfassungen wegen" (S. 126: Zitat aus genannten Autoren). Dazu der Kommentar: "Dabei handelt es sich nicht lediglich um eine - widerlegliche - Vermutung, sondern eher um eine kategorische Aussage." (S. 126). - Selbst wenn die "Vollziehbarkeit" eine "kategorische Aussage" ist: **wie kann der Kritiker den Vollzug erreichen?**

"Gebunden sind **alle staatlichen Organe in Bund und Ländern** wie auch die Träger **mittelbarer Staatsgewalt** (...), insbesondere die Gemeinden, auch die berufsständischen Kammern (...), alle Selbstverwaltungseinrichtungen, soweit sie hoheitliche Gewalt ausüben." (S. 127: Hervorhebungen in der Quelle).

Wir haben bisher schon an viele "gebundene" Organe appelliert: Kultusministerien, Parlamentsfraktionen, Bundestagsabgeordnete. Keiner von ihnen scheint von dieser seiner **Gesetzesbindung** auch nur etwas zu ahnen. **Unser Grundgesetz - das unbekannte Wesen?**

Nun wendet sich der vorliegende "Offene Brief ..." an die Mitglieder einer "Selbstverwaltungseinrichtung", einer **Universität: weiß diese Selbstverwaltungseinrichtung, daß sie mittelbare Staatsgewalt ausübt und in ihren Handlungen an das "unmittelbar geltende Recht" der "Wissenschaftsfreiheit" "gebunden" ist?** Wir werden sehen.

"Es kommt nicht darauf an, **welcher** der staatlichen Gewalten ein Handeln oder Unterlassen zuzurechnen ist, sondern darauf, ob eine solche Zurechnung **überhaupt** möglich ist. So ist unerheblich, ob sich Gesetzgebung als Parlamentsgesetzgebung oder administrative Gesetzgebung (Verordnungen) darstellt bzw. wie der Erlaß von Verwaltungsvorschriften insoweit einzuordnen ist. - "**Gesetzgebung**" bezieht sich auf alle Funktionen der legislativen Gewalt, also auch auf parlamentarische Untersuchungsausschüsse (...)." (S. 129: Hervorhebungen in der Quelle).

"Verweist staatliches Recht auf von Privaten aufgestellte Regelwerke (wie etwa im Bereich des Umwelt- und Technikrechts), so müssen auch diese der Grundrechtsordnung gerecht werden; in bezug auf solche Regelwerke realisiert sich Grundrechtsbindung im übrigen bei der Anwendung durch Behörden und Gerichte." (S. 130).

"Der Begriff "**vollziehende Gewalt**" umgreift die Regierung und Verwaltung, hierbei unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung (...), also auch hier Einbeziehung "Beliehener" (...), Eingriffs- und Leistungsverwaltung (...), gesetzesvollziehende und anderweitige Verwaltung in allen Formen, auch das Handeln der Bundeswehr." (S. 131: Hervorhebung in der Quelle). - Bedeutet, daß die Kritiker, die die Freiheit der Wissenschaft fordern, nicht in einem kunstvollen Kompetenzdschungel von einer Instanz zur anderen und zurück geschickt werden dürfen.

"Für Art. 1 III ist also unerheblich, wie man Regierung und Verwaltung begrifflich und funktional im einzelnen voneinander abgrenzt (...)." (S. 131).

"Die Grundrechtsbindung der **vollziehenden Gewalt** ist Komponente des Grundsatzes der **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung**, der seinerseits die Grundsätze des Vorbehalts des Gesetzes und des Gesetzesvorrangs in sich birgt (...). Die Bindung an die Grundrechte realisiert sich insoweit vor allem bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei der Ermessensausübung im Rahmen der Bindung (auch) der Exekutive an Gesetz und Recht (...). (S. 131: Hervorhebungen in der Quelle). - Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gilt auch für alle vom Staat betriebenen Universitäten in ihren Forschungs- und Lehreinrichtungen.

"Die Grundrechtsbindung der **Rechtsprechung** ist zunächst vor dem Hintergrund der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV zu sehen: Die Gerichte haben die Beachtung der Grundrechte durch die beiden anderen Staatsgewalten sicherzustellen. Darüber hinaus sind sie selbst an die Grundrechte gebunden." (S. 132: Hervorhebung in der Quelle).

Die Kritiker haben bisher keinen Anlaß, an der Sauberkeit der Rechtsprechung zu zweifeln. Sie werden ihrer Aufgabe, die Beachtung der Grundrechte sicherzustellen, zweifellos nachkommen.

Zitiert aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: "Im gerichtlichen Verfahren tritt der Richter den Verfahrensbeteiligten formell und in unmittelbarer Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt gegenüber. Er ist daher nach Art. 1 III bei der Urteilsfindung an die insoweit maßgeblichen Grundrechte gebunden und zu einer rechtsstaatlichen Verfahrensgestaltung verpflichtet" (S. 133).

“Für alle Gerichtszweige gilt auch, daß grundrechtswidrig erlassene Entscheidungen mit der **Verfassungsbeschwerde** angegriffen werden können.” (S. 134; Hervorhebung in der Quelle).

Zitiert aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: “Spezifisches Verfassungsrecht ist aber nicht schon dann verletzt, wenn eine Entscheidung, am einfachen Recht gemessen, objektiv fehlerhaft ist; der Fehler muß gerade in der Nichtbeachtung von Grundrechten liegen (...)”. (S. 135).

So weit der Kommentar.

Mit welchen anderen Ländern dürfen wir die Bundesrepublik vergleichend gleichsetzen, wenn ein gutes Dutzend Kultus- und Wissenschaftsministerien in Ländern und im Bund, 70 Parlamentsfraktionen in Bund und Ländern und 600 Bundestagsabgeordnete das **Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 GG und ihre höchsteigene Bindung an dieses Grundrecht** nicht zu kennen scheinen und auf Hinweise der Grundrechtsverletzung nicht reagieren?

Der Kommentar zeigt uns zur Erlangung des bisher verweigerten Grundrechts eine Stufenleiter mit fünf Sprossen durch die Hierarchien unserer staatlichen Organe:

- (1) die Selbstverwaltungseinrichtung Universität als Ort der gesetzesbrecherischen Handlungen und des (wohl nicht strafbaren?) Betrugs der Öffentlichkeit;
- (2) die Aufsichtsbehörden der Exekutivgewalten, also die Kultus- und Wissenschaftsministerien;
- (3) die Gesetzgebenden Organe in Bund und Ländern als Kontrollorgane der Exekutive, also Bundestag und Landesparlamente, einschließlich aller ihrer Ausschüsse;
- (4) die Verwaltungsgerichte mit der Kontrolle über Entscheidungen des zuständigen Bundesministeriums oder zuständiger Landesministerien;
- (5) das Bundesverfassungsgericht mit Entscheidungen über Verfassungsbeschwerden.

Auf der ersten Sprosse stehen wir gegenwärtig mit diesem offenen Brief an 200 Professoren; die zweite und dritte Sprosse haben wir bereits erfolglos absolviert. Es wird sich herausstellen, ob wir die vierte und weitere Sprossen erklimmen müssen. Noch einmal 80 Jahre Unterdrückung der Kritik und Minderheitsauffassung in der theoretischen Physik wird es jedenfalls nicht geben.

Eigentliches über den Betrug

Die theoretische Physik organisiert mit der Speziellen Relativitätstheorie ein Betrugssystem gegen die Öffentlichkeit. Als juristische Laien fragen wir uns, ob dies erlaubt sein kann.

Eigentlich gibt es in Deutschland ein Strafgesetzbuch. Eigentlich wird in § 263 als Betrüger bezeichnet, wer “durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält”. Eigentlich erfüllt die akademische Physik alle diese schönen Tatbestände, sie übererfüllt sie sogar, weil erfolgreich schon seit 80 Jahren:

- **“Vorspiegelung falscher Tatsachen”**: Experimente würden zu Relativitätstheorie zwingen;
- **“Entstellung wahrer Tatsachen”**: Verkehrung der Positiv-Ergebnisse der Michelson-Morley- und D-C-Miller-Versuche in angeblich tausendfach wiederholte Null-Ergebnisse;
- **“Unterdrückung wahrer Tatsachen”**: seit 1922 Unterdrückung, Verleugnung und Verleumdung der Tradition der Theoriekritik zur Speziellen Relativitätstheorie von 1908-2006;
- **“Erregung eines Irrtums”**: Einführung des Irrtums, die Spezielle Relativitätstheorie sei die bestbewiesene Theorie der Physik, zu deren Verständnis man auf seinen Verstand verzichten muß, weil sie völlig revolutionär ein neues Weltbild begründet und uns erst die richtigen Vorstellungen von Raum und Zeit liefert;
- **“Unterhaltung eines Irrtums”**: Behauptung von ständig neuen experimentellen Beweisen für die Spezielle Relativitätstheorie ohne Mitteilung der dazugehörigen Kritik; fortdauernde Unterdrückung der Kritik und, wo die Unterdrückung nicht perfekt funktioniert hat, fortdauernde Verleumdung der Kritik.

Eigentlich ist Betrug strafbar. Eigentlich ist ein solcher Betrug der Öffentlichkeit durch die Physikfachleute aber doch kein Betrug, weil der § 263 nur für jemanden gilt, der “in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß ...” er betrügt. Eigentlich gibt es also **Betrug nur bei Vermögenswerten**.

Bei allen anderen Werten darf also anscheinend ungeniert betrogen werden, daß es eine Freude ist! Denn eigentlich gibt es - außer beim geldwerten Vermögen - gar keinen Betrug! Eigentlich ist da schon die Idee eines Betrügers und eines Betruges sozusagen sinnlos.

Und da die Grundrechte, wie oben zitiert, eigentlich unmittelbar geltendes Recht sind, kann eigentlich auch niemand darum betrogen werden: eigentlich gelten sie ja schon, und man braucht eigentlich nur zuzugreifen.

Eigentlich gelten die Grundrechte vielleicht nur deshalb unmittelbar, weil sie keinen Geldwert haben und deshalb kein Geld wert sind.

“Eigentlich” bezeichnet nur völlig Unwirkliches.

HU-Präsident : “das freie Wort [ist] für eine Universität und Gesellschaft essentiell”

Der Präsident der Humboldt-Universität, Herr Professor Marksches, hat am 19.2.07 im TAGESSPIEGEL unter dem Titel “**Freiheit**” einen Beitrag veröffentlicht, aus dem wir im folgenden auszugsweise zitieren:

[...]

Denn der leidenschaftliche Hinweis auf die Bedeutung von Freiheit für Universität und Gesellschaft prägt ja nicht nur die Tradition der Berliner Universität - Hermann Ludwig Ferdinand **von Helmholtz** nennt sie 1877 das spezifische Kennzeichen deutscher Universitäten ... und unter dem nämlichen Stichwort Freiheit verließen 1948 viele Professoren und Studierende die Universität in der Stadtmitte, um **in Dahlem eine Freie Universität zu gründen**.

Nein, von der Freiheit war in den letzten Wochen an der Humboldt-Universität stets mit unmittelbarer Gegenwartsrelevanz die Rede. Die Ehrenpromotion von **Marcel Reich-Ranicki** an derjenigen Universität, die ihn einst als Juden nicht zum Studium zuließ, machte deutlich, dass zunächst einmal **ganz schlicht das freie Wort für eine Universität und Gesellschaft essentiell ist**: Wenn Studierende nicht mehr dazu erzogen werden, ihre **abweichenden Meinungen frei und offen zu äußern**, wenn potentielle kritische Geister gleich gar nicht zugelassen werden, dann decken laute Mißtöne den Silberton zu [Bezugnahme auf eine eingangs zitierte Zeile von Montesquieu: “O Freiheit, Silberton dem Ohre ...”]. Und **Heinrich August Winkler** hat in seiner Abschiedsvorlesung noch einmal deutlich gemacht, wie lange es in Europa und insbesondere hierzulande brauchte, bevor man sich nachhaltig und glaubwürdig zur **Freiheit bekannte, die Winkler als zentrales Element der westlichen Wertegemeinschaft** vorstellte.

[...]

Wenn in den Universitäten also dann und wann sehr emphatisch von Freiheit gesprochen wird, dann ist das keine rührselige Rückschau auf die Vergangenheit und auch kein abstraktes Beschwören von hehren Idealen, sondern ein unmittelbar **gegenwartsrelevanter Hinweis auf die bedrohte akademische Freiheit**.

[Zitatende; Hervorhebungen von uns]

Herr Professor Marksches spricht, als ob er unseren vorliegenden “Offenen Brief” vorausgeahnt hat. Er ruft H. Helmholtz und H. A. Winkler als **Kronzeugen für unsere Sache** auf, verweist auf den aktuell gewordenen Vorgang von Studiumsausschluß und Ehrenpromotion in der Person M. Reich-Ranickis, aus dem **wir für die 80 Jahre lang ausgeschlossenen Kritiker der theoretischen Physik - in begrenzter Analogie - nur ihre schlichte Wiederzulassung** fordern.

Die Grundrechte unseres Grundgesetzes, die Kommentatoren des Grundgesetzes, Hermann Helmholtz, Heinrich August Winkler und der Präsident der Humboldt-Universität stehen mit ihren Worten auf seiten der Kritiker. Wo werden sie mit ihren Taten stehen?

Was erwarten wir von den 200 Adressaten dieses “Offenen Briefes”?

Kenntnis nehmen - Prüfen - Diskutieren - Informieren - Konsequenzen ziehen

Wir erheben den Anspruch, unser Anliegen klar und eindringlich vorgebracht zu haben.

Von den maßgeblichen Angehörigen zweier Universitäten erwarten wir, daß sie die von uns vorgelegten Dokumente, unsere öffentlichen Aktionen in Form von “Offenen Briefen” und die von uns erhobenen Vorwürfe und Forderungen zur Kenntnis nehmen und auf ihre sachliche Richtigkeit und moralische Berechtigung prüfen oder prüfen lassen.

Weiter nichts.

Sollte Ihre Prüfung zu einem negativen Ergebnis kommen, entsorgen Sie bitte unser Schreiben samt anliegender CDROM in die entsprechenden Kanäle Ihrer Mülltrennung.

Wenn Ihre Prüfung aber zu einem positiven Ergebnis kommt - woran wir nicht zweifeln - werden Sie selbst wissen, was Sie zu tun haben. Unsere Texte stehen Ihnen zur Verwendung nach freiem Ermessen zur Verfügung. Sollte die CDROM nicht einwandfrei funktionieren, stehen Ihnen alle unsere Texte auch auf der Homepage unseres Partners, Herrn Ekkehard Friebe, zum Download zur Verfügung.

Da unsere begrenzte Auswahl von jeweils nur 100 Vertretern Ihrer Universität völlig willkürlich erfolgt ist, würden wir es begrüßen, wenn Sie Kopien dieses Schreibens und der anliegenden CDROM an Ihre von uns nicht berücksichtigten Kollegen und Mitarbeiter weitergeben würden. Falls Sie die Unterlagen an Angehörige anderer Universitäten weitergeben möchten, so wäre auch dies ganz im Sinne unseres Projekts.

Wir erwarten, daß unter 200 Amtsträgern von zwei Universitäten wenigstens einige die Wissenschaftsfreiheit nicht nur auf dem eigenen Fachgebiet, sondern auch auf anderen Fachgebieten für wesentlich halten und intern und öffentlich nachfragen werden, wie es damit in der theoretischen Physik bestellt ist.

Die Wissenschaftsfreiheit könnte einmal von ganz anderer Seite bedroht werden: dann wäre es gut, wenn man rechtzeitig auch gegen Unfreiheit, Unterdrückung und Zensur vorgegangen ist, die aus den eigenen Reihen des akademischen Lehrkörpers organisiert worden sind. Die Literaturleichen aus den Kellern der Physikwissenschaft werden durch unsere Dokumentation ans Tageslicht befördert. Nun müssen alle Verantwortlichen dafür sorgen, daß sie in zivilisierter Weise gewürdigt werden.

Wir erwarten, daß das Ergebnis ihrer Feststellungen und internen Diskussionen öffentlich bekanntgeben wird:

- Hat eine ganze Branche ein Grundrecht ausgehebelt?
- Hat sie die Kritiker zum Gespött gemacht?
- Hat sie betrügerisch der Allgemeinheit das Wohlgefühl vermittelt, an großartigen neuen Erkenntnissen teilzuhaben?

Dazu bedarf es allerdings keiner besonderen Intelligenz, die nach den Selbsteinschätzungen allseits im Überfluß vorhanden ist, sondern ganz anderer, höchst seltener Qualifikationen, die mit Persönlichkeit und Charakter zu tun haben:

- (1) eines **Bewußtseins für die Bedeutung unserer Grundrechte** und speziell der Wissenschaftsfreiheit in Forschung und Lehre für alle Disziplinen, wie es Herr Professor Markschies unmißverständlich beschworen hat;
- (2) eines **selbständigen Urteils** und
- (3) des **persönlichen Mutes**, eine Kontroverse auszulösen und allein dafür anfangs wahrscheinlich Aggressionen und Verleumdungen hinzunehmen, wie es das andauernde Schicksal aller Theorie-Kritiker seit 1922 ist.

Wir erwarten, daß diese Qualitäten zu der Einsicht in die Notwendigkeit führen werden, daß etwas getan werden muß, und zwar rechtzeitig und vorbeugend und aus eigener Initiative, bevor es von anderer Seite erzwungen werden kann. Die gewaltige öffentliche Blamage, die der theoretischen Physik mit Sicherheit bevorsteht, könnte nur durch rechtzeitiges konsequentes Handeln der ständig so großartig beschworenen (und deshalb nur noch englisch zu fassenden) "scientific community" begrenzt werden.

Da es höchst seltene Qualifikationen sind, die in der Gesellschaft auch sonst nicht gefragt sind, haben wir von den Aussichten, daß dieser "Offene Brief" auf Interesse stößt, keine übertriebenen Vorstellungen, möchten es aber auch nicht ganz ausschließen. Wir lassen eventuelle Interessenten auch nicht im unklaren darüber, daß hier keine dankbare Rolle auf sie wartet. Wer von der Notwendigkeit nicht überzeugt ist, sollte die Finger davon lassen. Aber nur wer in den 'Produktionsstätten' oder den 'Vermittlungsagenturen' der Wissenschaft selbst tätig ist, hat überhaupt eine reelle Chance, die dringende Notwendigkeit zu erkennen. Exzellenz muß nicht gleich clusterweise daherkommen: mit der Erkenntnis nur einer Notwendigkeit, die bisher allseits verleugnet wird, kann sie anfangen.

Dieser "Offene Brief" - wie auch unsere anderen Schreiben und "Offenen Briefe" - ist nur ein weiterer Schritt in unserem wirklichen "Gedankenexperiment" über die Wirkung kritischer Gedanken in unserer Gesellschaft. Unser Forschungsprojekt betreibt dieses Gedankenexperiment in der Gesellschaft erst seit fünf Jahren, und seit fünf Jahren erfolglos: das ist jedoch nichts im Vergleich zu den 80 Jahren Deformierung unserer Gesellschaft durch Indoktrination aller Gesellschaftskreise und Unterdrückung und Verleumdung der Kritik. Unser Forschungsprojekt steht erst am Anfang und hat weite Bereiche der Gesellschaft im Experiment noch nicht getestet; weitere Adressatengruppen harren der Ansprache.

Wir schließen mit dem Text eines der "Leitsätze der Zuversicht" von S. XXI unserer Dokumentation:

Am Arm der Zeit
"In allem geht stets die Lüge voran,
die Dummköpfe hinter sich ziehend am Seil ihrer unheilbaren Gemeinheit;
die Wahrheit aber kommt immer zuletzt, langsam heranhinkend am Arm der Zeit."
Baltasar Gracian: Kunst der Weltklugheit. Deutsch v. A. Schopenhauer. § 146.
Bertelsmann, Buchgemeinschaftsausgabe, S. 100.

Dieser "Offene Brief" geht zugleich an eine Auswahl von Redaktionen, Gremien und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Kenntnisnahme.

Für Auskünfte und Rückfragen an das Projekt wenden Sie sich bitte an die im Briefkopf genannten Partner unseres Projekts, Frau Jocelyne Lopez und Herrn Ekkehard Friebe, die sich dankenswerterweise aus freien Stücken zur Verfügung gestellt haben. Auf der Homepage von Herrn Friebe www.ekkehard-friebe.de stehen auch alle unsere Veröffentlichungen für jeden zum gebührenfreien Download bereit.

Falls unsere Zusendung Sie inkommodiert hat, bitten wir höflichst um Nachsicht. Es geschah in einer nicht unwichtigen Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen, *langsam heranhinkend am Arm der Zeit.* -

G. O. Mueller

Liste der Adressaten

Die Namen und Adressen sind den Vorlesungsverzeichnissen für das Winter-Semester 2006/07 entnommen.

Humboldt-Universität Berlin

Abraham, Hans-Werner - Chemie, HU Berlin, Institutsdirektor	Ganten, Detlev - Medizin, Charité Berlin, Vorstand
Ahrbeck, Bernd - Pädagogik, HU Berlin, Philos. Fak. 4, Prodekan	Gerhardt, Volker - Philosophie, HU Berlin
Baberowski, Jörg - Geschichtswiss., HU Berlin	Gertich, Bärbel - Wirtschaftswiss., HU Berlin
Baer, Susanne - Rechtswiss., HU Berlin, Vizepräsidentin	Gieseke, Wiltrud - Erziehungswiss., HU Berlin, Institutsdirektorin
Battis, Ulrich - Rechtswiss., HU Berlin	Gräb, Wilhelm - Theologie, HU Berlin, Theologische Fakultät, Dekan
Baumert, Jürgen - Bildungsforschung, HU Berlin	Grimm, Bernhard - Biologie, HU Berlin, Institutsdirektor
Beck, Stefan - Ethnologie, HU Berlin	Grohe, Martin - Informatik, HU Berlin
Bethge, Hans-Gebhard - Theologie, HU Berlin	Grundmann, Stefan - Rechtswiss., HU Berlin
Borgolte, Michael - Geschichtswiss., HU Berlin, Philosophische Fakultät 1, Dekan	Günther, Oliver - Wirtschaftswiss., HU Berlin, Dekan
Brandt, Andreas - Wirtschaftswiss., HU Berlin	Hartlieb, Elisabeth - Theologie, HU Berlin
Braun, Christina von - Kulturwissenschaften, HU Berlin, Institutsdirektorin	Hegemann, Peter - Biologie, HU Berlin
Bruch, Rüdiger vom - Geschichtswiss., HU Berlin, Wissenschaftsgeschichte	Helmes, Kurt - Wirtschaftswiss., HU Berlin
Buckhout, Thomas - Biologie, HU Berlin, Math.-Naturwiss. Fakultät 1, Prodekan	Henneberger, Fritz - Physik, HU Berlin, Institutsdirektor
Callmer, Johan - Geschichtswiss., HU Berlin	Henningsen, Bernd - Nordistik, HU Berlin, Institutsdirektor
Coy, Wolfgang - Informatik, HU Berlin, Math.-Naturwiss. Fakultät 2 / Dekan	Hock, Wolfgang - Deutsche Philologie, HU Berlin, Institutsdirektor
Demps, Laurenz - Geschichtswiss., HU Berlin	Hofmann, Klaus-Peter - Medizin, Charité Berlin, Forschungskommission
Ebell, Monique - Wirtschaftswiss., HU Berlin	Horstmann, Rolf-Peter - Philosophie, HU Berlin
Franke, Elk - Sportwissenschaft, HU Berlin, Philos. Fak. 4, Dekan	Houben, Vincent - Asienwiss., HU Berlin, Institutsdirektor
Fydrich, Thomas - Psychologie, HUBerlin	Kämper-van den Boogaart, Michael - Deutsche Philologie, HU Berlin, Philosophische Fakultät 2, Dekan
	Kamecke, Ulrich - Wirtschaftswiss., HU Berlin, Prodekan
	Kaschuba, Wolfgang - Ethnologie, HU Berlin, Institutsdirektor
	Kattenbusch, Dieter - Romanistik, HU Berlin, Institutsdirektor
	Kaufmann, Otto - Agrarwiss., HU Berlin, Dekan

Kemper, Franz-Josef - Geographie, HU-Berlin
 Kloepfer, Michael - Rechtswiss., HU Berlin
 Knauer, Gabriele - Romanistik, HU Berlin
 Köller, Olaf - Bildungsforschung, HU Berlin, Institutsdirektor
 Kramer, Jürg - Mathematik, HU-Berlin, Institutsdirektor
 Kreile, Michael - Politologie, HU Berlin, Institutsdirektor
 Kulke, Elmar - Geographie, HU-Berlin, Institutsdirektor
 Lehmann, Rainer - Bildungsforschung, HU Berlin
 Leiterer, Jürgen - Mathematik, HU Berlin
 Limberg, Christian - Chemie, HU Berlin,
 Math.-Naturwiss. Fakultät 1, Dekan
 Lindner, Rolf - Ethnologie, HU Berlin
 Lohr, Karin - Soziologie, HU Berlin, Philos. Fak. 3, Studiendekanin
 Macho, Thomas - Kulturgeschichte, HU Berlin,
 Philos. Fakultät 3, Dekan
 Marksches, Christoph - Kirchengeschichte, HU Berlin, Präsident
 Marxen, Klaus - Rechtswiss., HU Berlin
 Masselink, W. Ted - Experimentelle Physik, HU Berlin,
 Kommission Lehre u. Studium
 Meffert, Beate - Informatik, HU Berlin, Institutsdirektorin
 Mesch, Walter - Philosophie, HU Berlin
 Müller, Olaf - Philosophie, HU Berlin
 Münkler, Herfried - Sozialwiss., HU Berlin
 Nagórko, Alicja - Slawistik, HU Berlin, Institutsdirektorin
 Neumann, Volker - Rechtswiss., HU Berlin
 Nitsch, Robert - Medizin, Charité Berlin, Fakultätsleitung, Prodekan
 Olsen, Susan - Anglistik, HU Berlin, Institutsdirektorin
 Paulus, Christoph G. - Rechtswiss., HU Berlin
 Perler, Dominik - Philosophie, HU Berlin, Institutsdirektor
 Pernice, Ingolf - Rechtswiss., HU Berlin, Dekan
 Ploog, Klaus - Physik, Materialwiss., HU Berlin
 Prömel, Hans Jürgen - Informatik, HU Berlin, Vizepräsident
 Rapp, Christof - Philosophie, HU Berlin, Philos. Fak. 1, Prodekan

Reich, Jens - Biologie, HU Berlin
 Röcke, Werner - Deutsche Philologie, HU Berlin, Institutsdirektor
 Röder, Beate - Physik, HU Berlin
 Rösler, Wolfgang - Klassische Philologie, HU Berlin, Institutsdirektor
 Schieder, Rolf - Theologie, HU Berlin
 Schlink, Bernhard - Rechtswiss., HU Berlin
 Schmerbach, Sibylle - Wirtschaftswiss., HU Berlin
 Schmidt, Thomas - Philosophie, HU Berlin
 Schmitzer, Ulrich - Klassische Philologie, HU Berlin,
 Philos. Fak. 2, Prodekan
 Schön, Lutz-Helmut - Physik, HU-Berlin
 Schröder, Rainer - Rechtswiss., HU Berlin, Prodekan
 Schröder, Richard - DDR-Dissident; Philosophie, Theologie;
 HU Berlin
 Schütze, Yvonne - Soziologie, Pädagogik, HU Berlin
 Schuppert, Gunnar Folke - Rechtswiss., HU Berlin
 Schwalbach, Joachim - Wirtschaftswiss., HU Berlin
 Schwemmer, Oswald - Philosophie, HU Berlin
 Seidel, Gerd - Rechtswiss., HU Berlin
 Steinlein, Rüdiger - Deutsche Philologie, HU Berlin
 Stephan, Inge - Deutsche Philologie, HU Berlin
 Tomuschat, Christian - Rechtswiss., HU Berlin
 Van der Meer, Elke - Psychologie, HU Berlin, Institutsdirektorin
 Vogl, Joseph - Deutsche Philologie, HU Berlin
 Wandke, Hartmut - Psychologie, HU-Berlin,
 Math.-Naturwiss. Fakultät 2, Prodekan
 Wegener, Bernd - Empirische Sozialforschung, HU Berlin,
 Philos. Fak. 3, Prodekan
 Wendebourg, Dorothea - Theologie, HU Berlin, Prodekanin
 Werle, Gerhard - Rechtswiss., HU Berlin
 Will, Rosemarie - Rechtswiss., HU Berlin
 Winkler, Heinrich August - Geschichtswiss., HU Berlin; Publizist

Technische Universität Dresden

Baader, Franz - Informatik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Besier, Gerhard - Theologie, Totalitarismusforschung, TU Dresden
 Biewald, Roland - Theologie, TU Dresden, Institutsdirektor
 Brocke, Burkhard - Psychologie, TU Dresden, Institutsdirektor
 Büdenbender, Ulrich - Rechtswiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Deußen, Andreas - Medizin, TU Dresden,
 Medizinische Fakultät, Prodekan
 Dieter, Peter - Medizin, TU Dresden,
 Medizinische Fakultät, Studiendekan
 Eng, Lukas - Physik, TU Dresden
 Fastenrath, Ulrich - Rechtswiss., TU Dresden, Prodekan
 Fegebank, Barbara - Ernährungswiss., TU Dresden, Institutsdirektorin
 Franz, Albert - Theologie, TU Dresden, Institutsdirektor
 Gängler, Johann - Pädagogik, TU Dresden,
 Fakultät Erziehungswiss., Dekan
 Georgi-Findlay, Brigitte - Anglistik, TU Dresden,
 Fakultät Sprach-, Lit.- u. Kulturwiss., Dekanin
 Gerlach, Gerald - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Götting, Horst-Peter - Rechtswiss., TU Dresden,
 Juristische Fakultät, Dekan
 Goschke, Thomas - Psychologie, TU Dresden, Prodekan
 Grimmer, Frauke - Musikwiss., TU Dresden, Institutsdirektorin
 Großmann, Knut - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Großmann, Steffen - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Grundmann, Roger - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Günther, Edeltraud - Betriebswirtschaftslehre, TU Dresden
 Gutzeit, Herwig O. - Biologie, TU Dresden
 Häder, Michael - Soziologie, TU Dresden
 Hänseroth, Thomas - Geschichtswiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Härtig, Hermann - Informatik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Hagen, Lutz - Kommunikationswiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Henke, Klaus-Dietmar - Geschichtswiss., TU Dresden
 Hochberger, Christian - Informatik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Hortsch, Hanno - Pädagogik, TU Dresden

Irrgang, Bernhard - Technikphilosophie, TU Dresden
 Ismayr, Wolfgang - Politikwiss., TU Dresden
 Jäger, Wolfram - Architektur, TU Dresden,
 Fakultät Architektur, Dekan
 Janschek, Klaus - Elektrotechnik, TU Dresden,
 Fakultät Elektrotechnik, Prodekan
 Karmann, Alexander - Volkswirtschaftslehre, TU Dresden,
 Fakultät Wirtschaftswiss., Dekan
 Kellner, Beatrix - Germanistik, TU Dresden
 Killisch, Winfried - Geographie, TU Dresden,
 Prorektor f. Wissenschaft
 Kleber, Arno - Naturwiss., TU Dresden,
 Fachrichtung Geowiss., Prodekan
 Kokenge, Hermann - Landschaftsarchitektur, TU Dresden, Rektor
 Kuße, Holger - Slavistik, TU Dresden
 Laubschat, Clemens - Physik, TU Dresden, Prodekan
 Lenz, Karl - Soziologie, TU Dresden, Philos. Fak., Prodekan
 Leo, Karl - Physik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Lieber, Maria - Romanistik, TU Dresden, Institutsdirektorin
 Liedl, Rudolf - Naturwissenschaften, TU Dresden, Institutsdirektor
 Lienig, Jens - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Lippold, Christian - Ingenieurwiss., TU Dresden,
 Fakultät Verkehrswiss., Dekan
 Ludwig-Müller, Jutta - Biologie, TU Dresden, Institutsdirektorin
 Lüke, Wolfgang - Rechtswiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Marquardt, Hans-Georg - Ingenieurwiss., TU Dresden,
 Prorektor f. Universitätsplanung
 Marx, Barbara - Romanistik, TU Dresden
 Medick-Krakau, Monika - Politikwiss., TU Dresden,
 Prorektorin f. Bildung
 Meißner, Klaus - Informatik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Melville, Gert - Geschichtswiss., TU Dresden
 Melzer, Wolfgang - Pädagogik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Merli, Franz - Rechtswiss., TU Dresden

Meyer, Justus - Rechtswiss., TU Dresden
 Meyser, Johannes - Bautechnik, TU Dresden
 Mohr, Hans-Ulrich - Anglistik, TU Dresden
 Mutschler, Fritz-Heiner - Klassische Philologie, TU Dresden,
 Fak. Sprach-, Lit.- u. Kulturwiss., Prodekan
 Nagel, Wolfgang E. - Informatik, TU Dresden,
 Fakultät Informatik, Dekan
 Neinhuis, Christoph - Biologie, TU Dresden,
 Fak. Mathematik, Naturwiss., Prodekan
 Nestmann, Frank - Sozialpädagogik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Patzelt, Werner J. - Politikwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Rehberg, Karl-Siegbert - Soziologie, TU Dresden
 Reichmann, Heinz - Medizin, TU Dresden,
 Medizinische Fakultät, Dekan
 Rentsch, Thomas - Philosophie, TU Dresden
 Rödel, Gerhard - Genetik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Rohbeck, Johannes - Philosophie, TU Dresden, Institutsdirektor
 Rozek, Jochen - Rechtswiss., TU Dresden
 Ruck, Michael - Chemie, TU Dresden,
 Fakultät Mathematik, Naturwiss., Dekan
 Satzger, Axel - Germanistik, TU Dresden
 Schach, Rainer - Ingenieurwiss., TU Dresden,
 Fakultät Bauingenieurwesen, Dekan
 Schäffer, Christian - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Schanbacher, Dietmar - Rechtswiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Schegner, Peter - Elektrotechnik, TU Dresden,
 Fakultät Elektrotechnik, Dekan
 Scheidler, Monika - Theologie, TU Dresden
 Schötz, Susanne - Geschichtswiss., TU Dresden

Schoop, Eric - Wirtschaftsinformatik, TU Dresden
 Schorlemer, Sabine von - Rechtswiss., TU Dresden
 Schulte, Martin - Rechtswiss., TU Dresden
 Schwarke, Christian - Theologie, TU Dresden,
 Philosophische Fakultät, Dekan
 Schwille, Petra - Biophysik, TU Dresden, Institutsdirektorin
 Skrotzki, Werner - Physik, TU Dresden, Studiendekan
 Sternberg-Lieben, Detlev - Rechtswiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Thum, Marcel - Volkswirtschaftslehre, TU Dresden,
 Fakultät Wirtschaftswiss., Prodekan
 Töpfer, Armin - Betriebswirtschaftslehre, TU Dresden
 Ulbricht, Volker - Ingenieurwiss., TU Dresden,
 Fakultät Maschinenwesen, Dekan
 Van Pée, Karl-Heinz - Biochemie, TU Dresden,
 Fachkommission für Chemie, Prodekan
 Vogler, Heiko - Informatik, TU Dresden, Fakultät Informatik,
 Prodekan
 Voit, Hartmut - Geschichtswiss., TU Dresden
 Vollbrecht, Ralf - Sozialpädagogik, TU Dresden
 Vorländer, Hans - Politikwiss., TU Dresden
 Wanninger, Lambert - Geodäsie, TU Dresden
 Wansing, Heinrich - Wissenschaftstheorie, TU Dresden
 Waterkamp, Dietmar - Pädagogik, TU Dresden, Institutsdirektor
 Weiß, Gunter - Technikwiss., TU Dresden
 Werner, Peter - Naturwiss., TU Dresden,
 Fakultät Forst-, Geo- u. Hydrowiss., Dekan
 Wiesner, Gisela - Pädagogik, TU Dresden, Prodekanin
 Worch, Hartmut - Ingenieurwiss., TU Dresden, Institutsdirektor
 Zimmermann, Ekkart - Soziologie, TU Dresden